

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Upahl hat in ihrer Sitzung am 07.03.2023 den Jahresabschluss 2021 mit Beschluss-Nr. 01/23 festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 mit Beschluss Nr. 02/23 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Klein Upahl (Jahresrechnung 2021, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.02.2023 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 144 Abs. 1 in Verbindung mit § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land ([www.amt-guestrow-land.de](http://www.amt-guestrow-land.de)) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Klein Upahl, den 07.03.2023



Bornemann  
Bürgermeisterin

## Beschluss-Vorlage

für die Gemeindevertretung Klein Upahl am 07.03.2023

**Betreff:** Beschluss zur Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021

**Erläuterung:**

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und die Entlastung der Bürgermeisterin zu erteilen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.02.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Upahl entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021.

Im Auftrag

*i. V. Nowak*  
Nowak  
Ltd. Verwaltungsbeamter

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter : (reduziert, da 2 Sitze unbesetzt)	5
anwesend	5
Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt	1

07.03.23  
*[Signature]*

## Beschluss-Vorlage

für die Gemeindevertretung Klein Upahl am 07.03.2023

**Betreff:** Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021

### Erläuterung:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Klein Upahl zum 31.12.2021 gemäß § 3a Kommunalprüfungsg geprüft. Er hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Beschluss-Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt. Damit steht der Feststellung durch die Gemeindevertretung nichts entgegen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt	1.149.943,90 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2021 beträgt	90.681,96 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2021 beträgt	82.727,09 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 eine Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt Güstrow-Land aus dem Zahlungsmittelbestand = liquide Mittel aus von	99.033,39 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich erreicht. Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 (Ergebnisrechnung) und Nr. 2 (Finanzrechnung) GemHVO-Doppik wurden erfüllt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.02.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Klein Upahl zum 31.12.2021 in der vorliegenden Fassung zu empfehlen.

### Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Klein Upahl stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Klein Upahl zum 31.12.2021 in der vorliegenden Fassung fest.
2. Die Gemeindevertretung Klein Upahl ermächtigt die Verwaltung gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik vom ausgewiesenen und festgestellten Jahresüberschuss vor Veränderung der Rücklagen (90.681,96 €) einen Betrag in Höhe von 7.954,87 € der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zuzuführen.
3. Der ausgewiesene und festgestellte Jahresüberschuss nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 82.727,09 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Auftrag

  
Nowak  
Ltd. Verwaltungsbeamter

### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter (reduziert, da 2 Sitze unbesetzt)	:	5
anwesend	:	5
Ja-Stimmen	:	0
Nein-Stimmen	:	0
Enthaltungen	:	0
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt	:	0

07.03.23



# **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Gemeinde Klein Upahl durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land**

## Inhaltsverzeichnis

- A. Prüfauftrag
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
- C. Grundsätzliche Festlegungen
- D. Feststellungen zur Rechnungslegung
  - I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
    - 1. Belegwesen
    - 2. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung
    - 3. Jahresabschluss
    - 4. Anhang
  - II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss
    - 1. Übernahme des Jahresabschlusses 2020
    - 2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses
    - 3. Gliederung und Erläuterungen
    - 4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen
- E. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
  - I. Vermögenslage
  - II. Ertragslage
  - III. Finanzlage
  - IV. Teilrechnungen
    - 1. Teilergebnisrechnungen
    - 2. Teilfinanzrechnungen
- F. Abschließender Prüfungsvermerk
  - I. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen
  - II. Bestätigungsvermerk
  - III. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungsvorschlag

## **A. Prüfungsauftrag**

Die Gemeinde Klein Upahl hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Klein Upahl darzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30ff. und §§ 43 ff. GemHVO - Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen vom 09. April 2020 beachtet.

## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter der Gemeinde Klein Upahl, die Bürgermeisterin. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen der Gemeinde Klein Upahl eingehalten worden sind.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Klein Upahl ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
- der Haushaltsplan eingehalten ist und
- der Anhang in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Klein Upahl abbildet.

Die Prüfungshandlungen wurden am 01. Februar 2023 in den Räumen des Amtes Güstrow-Land durchgeführt.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, einschließlich der Änderungen vom 23. Juli 2019
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der Änderungen vom 09. April 2020
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der Änderungen vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO - Doppik und GemKVO - Doppik vom 23. Juli 2019,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, einschließlich der Änderung/Ergänzung vom September 2008.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses bestätigt und von der Gemeindevertretung festgestellt wurde.

Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Klein Upahl verschafft und anschließend anhand von Stichproben die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und die Teilrechnungen geprüft.

Prüfungsschwerpunkte waren:

- Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens sowie der Sonderposten,
- Wertberichtigungen von Forderungen,
- Vollständigkeit der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gemeinde Klein Upahl haben wir u.a. die Geschäftsunterlagen eingesehen.

Der Amtsvorsteher des Amtes Güstrow-Land hat uns in der berufsbüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Amtsvorsteher hat ferner erklärt, dass der Anhang auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde Klein Upahl wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält.

## **C. Grundsätzliche Feststellungen**

Die Bürgermeisterin geht im Anhang auf die Veränderungen in der Bilanz und die Abweichungen zu den Planansätzen des Haushaltsjahres 2021 in der Ergebnis- und Finanzrechnung 2021 ein. Alle erforderlichen Angaben wurden gemacht.

## **D. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Belegwesen**

Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.

#### **2. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung**

Eine Kosten und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird in der Gemeinde Klein Upahl im Haushaltsjahr 2021 noch nicht umgesetzt.

### **3. Jahresabschluss**

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.

Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein.

Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.

Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 (landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV).

### **4. Anhang**

Der Anhang wurde dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt. Die inhaltlichen Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik wurden eingehalten. Der Anhang steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Im Anhang werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde Klein Upahl so dargestellt, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss**

### **1. Übernahme des Jahresabschlusses 2020**

Die Wertansätze der Aktiva und Passiva des von der Gemeindevertretung festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Die Gemeinde Klein Upahl hat von der Bestimmung des § 12 KomDoppikEG M-V keinen Gebrauch gemacht, Berichtigungen der Eröffnungsbilanz waren nicht notwendig.

### **2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Klein Upahl.

### **3. Gliederung und Erläuterungen**

Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 23. Juli 2019.

#### 4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.

Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Änderungen.

### E. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

#### I. Vermögenslage

	31.12.2020		31.12.2021		+/-
	€	%	€	%	€
<b>Aktiva</b>					
Anlagevermögen	542.329,31	56,9	638.063,06	55,5	95.733,75
Umlaufvermögen	410.715,28	43,1	511.880,84	44,5	101.165,56
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>953.044,59</b>	<b>100,0</b>	<b>1.149.943,90</b>	<b>100,0</b>	<b>196.899,31</b>
<b>Passiva</b>					
Eigenkapital	759.552,24	79,7	866.232,48	75,3	106.680,24
Sonderposten	185.486,36	19,5	181.558,95	15,8	-3.927,41
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	7.996,55	0,8	102.093,51	8,9	94.096,96
Rechnungsabgrenzungsposten	9,44	0,0	58,96	0,0	49,52
Passive latente Steuern	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>953.044,59</b>	<b>100,0</b>	<b>1.149.943,90</b>	<b>100,0</b>	<b>196.899,31</b>

Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 75,3 % und die Fremdkapitalquote 8,9 % beträgt.

Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt 638.063,06 € und macht 55,5 % des gesamten Vermögens aus.

#### II. Ertragslage

In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

Position in der Ergebnisrechnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz
	€	€	€
20 Jahresergebnis ((+)Jahresüberschuss/ (-)Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen)	20.600,00	90.681,96	70.081,96
21 Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
22 Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
23 Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	12.800,00	7.954,87	-4.845,13
24 Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
31. Jahresergebnis ((+)Jahresüberschuss/ (-)Jahresfehlbetrag)	7.800,00	82.727,09	74.927,09

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

### III. Finanzlage

Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

Position in der Finanzrechnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz
	€	€	€
18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	27.300,00	42.615,43	15.315,43
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.530,43	56.417,96	79.948,39
30 (+)Finanzmittelüberschuss/(-)Fehlbetrag	3.769,57	99.033,39	95.263,82
32 Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	0,00	0,00	0,00
33 Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	0,00	0,00	0,00
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00
36 Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	3.769,57	99.033,39	95.263,82
37 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	27.300,00	42.615,43	15.315,43

Die Gemeinde Klein Upahl weist den gesamten Bankbestand in Höhe von 508.595,28 € in der Bilanz im Aktivposten 2.2.6.1 „Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ aus.

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2021 entspricht dem Bankbestand der Gemeinde Klein Upahl auf dem Verwaltungsgemeinschaftskonto des Amtes Güstrow-Land, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.

Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Mit dem Jahresabschluss 2021 erfolgte erstmals eine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich. Die Zuführung eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung von Investitionen erfolgte gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO.

#### **IV. Teilrechnungen**

##### **1. Teilergebnisrechnungen**

Die Summe der Teilergebnisrechnungen ergibt die Summe der Ergebnisrechnung. Die Teilergebnisrechnungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

##### **2. Teilfinanzrechnungen**

Die Summe der Teilfinanzrechnungen ergibt die Summe der Finanzrechnung. Die Teilfinanzrechnungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

#### **F. Abschließender Prüfungsvermerk**

##### **I. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**

Der Jahresabschluss der Gemeinde Klein Upahl zum 31. Dezember 2021 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Es gibt keine Beanstandungsgründe.

##### **II. Bestätigungsvermerk**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

## **„Bestätigungsvermerk“**

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss der

### **Gemeinde Klein Upahl**

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 43 ff. GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Klein Upahl sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang und die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Klein Upahl.

Aus diesem Grund wird ein

### **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk**

erteilt.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Klein Upahl ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2021 beträgt	1.149.943,90 €
Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2021 beträgt.	75,3 %
Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2021 beträgt.	8,9 %
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen zum 31. Dezember 2021 beträgt	90.681,96 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen zum 31. Dezember 2021 beträgt	82.727,09 €
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	227.413,90 €

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung zum 31. Dezember 2021 beträgt	42.615,43 €
--	-------------

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2021	42.615,43 €
--	-------------

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2021	413.896,62 €
--	--------------

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021	18.042,70 €
---	-------------

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	74.460,66 €
--	-------------

Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	99.033,39 €
---	-------------

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

### III. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungsvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in der vorliegenden Fassung festzustellen und der Bürgermeisterin die Entlastung zu erteilen.

Güstrow, 01. Februar 2023  
Ort / Datum



Unterschrift  
(Breitenfeldt)  
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses

# **JAHRESABSCHLUSS**

**2021**

**Klein Upahl**

# Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz
2. Ergebnis- und Finanzrechnung
3. Übersicht über die Teilrechnungen
4. Anhang zum Jahresabschluss
5. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
6. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung
7. Forderungsübersicht
8. Verbindlichkeitenübersicht
- 9.1 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- 9.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
10. Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen
11. Investitionsrechnung

# 1. Bilanz

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2021				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr		
		in €					in €				
1	<b>Anlagevermögen</b>	<b>542.329,31</b>	<b>638.063,06</b>	<b>95.733,75</b>	1	<b>Eigenkapital</b>	<b>759.552,24</b>	<b>866.232,48</b>	<b>106.680,24</b>		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12.326,56	11.320,31	-1.006,25	1.1	Kapitalrücklage	526.844,23	542.842,51	15.998,28		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	479.527,96	479.528,96	1,00		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	47.316,27	63.313,55	15.997,28		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	12.326,56	11.320,31	-1.006,25	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	5.294,11	13.248,98	7.954,87		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	199.766,75	227.413,90	27.647,15		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	27.647,15	82.727,09	55.079,94		
1.2	Sachanlagen	331.268,05	428.008,05	96.740,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	2	<b>Sonderposten</b>	<b>185.486,36</b>	<b>181.558,95</b>	<b>-3.927,41</b>		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.089,39	22.089,39	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	155.978,17	152.050,76	-3.927,41		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.504,49	19.504,49	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	149.519,07	139.677,96	-9.841,11		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	273.778,74	258.973,38	-14.805,36	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	334,69	167,35	-167,34		
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	6.124,41	12.205,45	6.081,04		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	13.937,79	119.004,76	105.066,97	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.188,07	2.685,76	1.497,69	2.4	Sonstige Sonderposten	29.508,19	29.508,19	0,00		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	769,57	5.750,27	4.980,70	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00		
1.3	Finanzanlagen	198.734,70	198.734,70	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>7.996,55</b>	<b>102.093,51</b>	<b>94.096,96</b>		
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	198.734,70	198.734,70	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	751,34	99.170,26	98.418,92		
2	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>410.715,28</b>	<b>511.880,84</b>	<b>101.165,56</b>	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00		
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	51,35	150,00	98,65		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	7.193,86	2.684,47	-4.509,39		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	410.715,28	511.880,84	101.165,56	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	7.193,86	2.684,47	-4.509,39		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	466,58	496,01	29,43	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	88,78	88,78		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98,60	177,48	78,88	5	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>9,44</b>	<b>58,96</b>	<b>49,52</b>		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	9,44	58,96	49,52		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	409.561,89	511.207,35	101.645,46	6.	<b>Passive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	409.561,89	508.595,28	99.033,39							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	2.612,07	2.612,07							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	588,21	0,00	-588,21							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00							
3.	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>							
4.	<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>							
5.	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>							
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>953.044,59</b>	<b>1.149.943,90</b>	<b>196.899,31</b>							
						<b>Bilanzsumme</b>	<b>953.044,59</b>	<b>1.149.943,90</b>	<b>196.899,31</b>		

Festgestellt:

07.03.2023

Andrea Bone  
Bürgermeisterin

## 2. Ergebnis- und Finanzrechnung

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
11104 Gremien	118,06 <u>6.192,53</u> -6.074,47	0,00 <u>6.899,89</u> -6.899,89	0,00 <u>7.945,54</u> -7.945,54	118,06 <u>6.156,87</u> -6.038,81	0,00 <u>6.899,89</u> -6.899,89	0,00 <u>7.945,54</u> -7.945,54
11400 Zentrale Dienste	2,88 <u>769,07</u> -766,19	2.215,00 <u>1.087,98</u> 1.127,02	129,24 <u>759,43</u> -630,19	2,88 <u>558,57</u> -555,69	2.295,00 <u>1.087,98</u> 1.207,02	49,24 <u>759,43</u> -710,19
11402 Liegenschaften	547,29 <u>0,00</u> 547,29	609,79 <u>0,00</u> 609,79	394,19 <u>0,00</u> 394,19	547,29 <u>0,00</u> 547,29	509,79 <u>0,00</u> 509,79	3.217,29 <u>0,00</u> 3.217,29
11601 Finanzen	4,00 <u>0,00</u> 4,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	4,00 <u>0,00</u> 4,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
11602 Zahlungsabwicklung	0,13 <u>0,00</u> 0,13	0,13 <u>0,00</u> 0,13	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,13 <u>0,00</u> 0,13	500,13 <u>500,00</u> 0,13	600,00 <u>600,00</u> 0,00
11604 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des	2.271,71 <u>0,00</u> 2.271,71	2.271,71 <u>0,00</u> 2.271,71	2.271,72 <u>0,00</u> 2.271,72	2.271,71 <u>0,00</u> 2.271,71	2.271,71 <u>0,00</u> 2.271,71	2.271,72 <u>0,00</u> 2.271,72
12100 Wahlen	160,00 <u>199,58</u> -39,58	160,00 <u>186,12</u> -26,12	120,00 <u>360,45</u> -240,45	160,00 <u>199,58</u> -39,58	160,00 <u>186,12</u> -26,12	120,00 <u>360,45</u> -240,45
12600 Brandschutz	1.433,81 <u>20.371,41</u> -18.937,60	1.441,35 <u>19.345,05</u> -17.903,70	1.295,00 <u>17.817,35</u> -16.522,35	283,82 <u>15.307,63</u> -15.023,81	2.349,83 <u>15.560,12</u> -13.210,29	302,34 <u>17.316,31</u> -17.013,97
21100 Grundschulen	0,00 <u>8.741,90</u> -8.741,90	0,00 <u>8.773,12</u> -8.773,12	0,00 <u>13.359,57</u> -13.359,57	0,00 <u>8.741,90</u> -8.741,90	0,00 <u>8.773,12</u> -8.773,12	0,00 <u>13.359,57</u> -13.359,57
21500 Regionale Schulen	0,00 <u>5.099,27</u> -5.099,27	241,56 <u>5.252,99</u> -5.011,43	0,00 <u>3.817,02</u> -3.817,02	0,00 <u>5.099,27</u> -5.099,27	241,56 <u>5.252,99</u> -5.011,43	0,00 <u>3.817,02</u> -3.817,02
28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00 <u>230,08</u> -230,08	225,00 <u>566,62</u> -341,62	0,00 <u>684,72</u> -684,72	0,00 <u>230,08</u> -230,08	225,00 <u>566,62</u> -341,62	0,00 <u>684,72</u> -684,72
36100 Förderung von Kindern in	597,32 <u>19.553,28</u> -18.955,96	246,12 <u>21.354,19</u> -21.108,07	0,00 <u>13.938,20</u> -13.938,20	597,32 <u>23.435,86</u> -22.838,54	246,12 <u>17.471,61</u> -17.225,49	0,00 <u>13.938,20</u> -13.938,20
36600 Einrichtungen der Kinder- und	199,92 <u>1.399,88</u> -1.199,96	199,92 <u>1.526,44</u> -1.326,52	499,98 <u>941,93</u> -441,95	0,00 <u>1.026,00</u> -1.026,00	0,00 <u>3.005,93</u> -3.005,93	450,00 <u>891,95</u> -441,95
42100 Förderung des Sports	0,00 <u>200,00</u> -200,00	0,00 <u>200,00</u> -200,00	0,00 <u>800,00</u> -800,00	0,00 <u>200,00</u> -200,00	0,00 <u>200,00</u> -200,00	0,00 <u>800,00</u> -800,00
42401 Kommunale Sportstätten und Bäder	15,00 <u>2.310,76</u> -2.295,76	10,00 <u>1.725,30</u> -1.715,30	300,00 <u>1.351,08</u> -1.051,08	0,00 <u>11.403,26</u> -11.403,26	150,00 <u>1.042,24</u> -892,24	0,00 <u>344,83</u> -344,83
51100 Räumliche Planungs- und	0,00 <u>74,03</u> -74,03	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>74,03</u> -74,03	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
53802 Festsetzung Abwasserabgabe	0,00 <u>1.344,70</u> -1.344,70	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>1.344,70</u> -1.344,70	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
54000 Konzessionsabgaben	6.065,39 <u>0,00</u> 6.065,39	5.779,79 <u>0,00</u> 5.779,79	6.394,19 <u>0,00</u> 6.394,19	6.065,39 <u>0,00</u> 6.065,39	5.779,79 <u>0,00</u> 5.779,79	6.394,19 <u>0,00</u> 6.394,19
54101 Gemeindestraßen	10.736,62 <u>23.193,93</u> -12.457,31	10.480,03 <u>25.459,68</u> -14.979,65	10.776,44 <u>16.393,23</u> -5.616,79	6.081,04 <u>15.898,61</u> -9.817,57	6.299,21 <u>13.953,26</u> -7.654,05	537,87 <u>4.117,21</u> -3.579,34
54501 Straßenreinigung, Winterdienst	0,00 <u>940,22</u> -940,22	0,00 <u>144,27</u> -144,27	0,00 <u>83,74</u> -83,74	0,00 <u>740,55</u> -740,55	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>83,74</u> -83,74
55101 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	2.530,00 <u>4.065,00</u> -1.535,00	0,00 <u>1.754,62</u> -1.754,62	0,00 <u>1.688,48</u> -1.688,48	2.530,00 <u>3.974,68</u> -1.444,68	0,00 <u>2.606,13</u> -2.606,13	0,00 <u>1.688,48</u> -1.688,48
55200 Öffentliches Gewässer, Wasserbauliche	6.613,39 <u>5.820,74</u> 792,65	7.458,42 <u>6.708,42</u> 750,00	7.296,90 <u>6.546,64</u> 750,26	6.613,39 <u>5.820,74</u> 792,65	7.477,30 <u>6.708,42</u> 768,88	8.302,61 <u>6.546,64</u> 1.755,97
57301 Kommunale allgemeine Einrichtungen und	1.083,08 <u>3.914,70</u> -2.831,62	2.749,41 <u>6.379,69</u> -3.630,28	582,13 <u>7.744,99</u> -7.162,86	3.594,63 <u>5.214,64</u> -1.620,01	2.390,00 <u>6.483,90</u> -4.093,90	452,13 <u>7.545,68</u> -7.093,55
61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen,	283.873,47 <u>128.447,31</u> 155.426,16	212.549,11 <u>112.196,47</u> 100.352,64	195.308,93 <u>129.987,98</u> 65.320,95	294.094,28 <u>117.850,17</u> 176.244,11	222.485,38 <u>105.310,92</u> 117.174,46	190.163,49 <u>131.597,46</u> 58.566,03

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
61108 Umbuchung gemäß § 12 Nr. 4 oder 5	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	50.505,45 <u>50.505,45</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	266,85 <u>923,44</u> -656,59	579,29 <u>8,63</u> 570,66	7.140,97 <u>227,90</u> 6.913,07	2.469,00 <u>3.122,41</u> -653,41	817,58 <u>350,00</u> 467,58	1.850,46 <u>1.105,00</u> 745,46

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	140.800,00	0,00	140.800,00	176.166,75	-35.366,75	135.628,02	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	108.500,00	0,00	108.500,00	120.120,15	-11.620,15	78.240,96	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.100,00	0,00	6.100,00	7.222,01	-1.122,01	7.981,13	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	0,00	500,00	1.232,29	-732,29	1.255,91	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300,00	0,00	300,00	764,00	-464,00	401,56	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.200,00	0,00	2.200,00	2.296,71	-96,71	2.271,71	0,00	47
9	+ Sonstige Erträge	8.010,00	0,00	8.010,00	8.717,01	-707,01	9.740,33	0,00	451, 46, 491
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>266.410,00</b>	<b>0,00</b>	<b>266.410,00</b>	<b>316.518,92</b>	<b>-50.108,92</b>	<b>235.519,62</b>	<b>0,00</b>	
11	- Personalaufwendungen	10.500,00	0,00	10.500,00	7.948,60	2.551,40	8.295,17	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.400,00	0,00	63.400,00	50.757,21	12.642,79	52.876,39	0,00	52
14	- Abschreibungen	18.100,00	0,00	18.100,00	18.886,55	-786,55	18.298,19	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	143.900,00	0,00	143.900,00	140.245,64	3.654,36	128.456,47	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	912,41	-912,41	0,00	0,00	57
18	- Sonstige Aufwendungen	9.910,00	0,00	9.910,00	7.086,55	2.823,45	6.349,15	2.010,00	56, 591
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>245.810,00</b>	<b>0,00</b>	<b>245.810,00</b>	<b>225.836,96</b>	<b>19.973,04</b>	<b>214.275,37</b>	<b>2.010,00</b>	
20	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>20.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.600,00</b>	<b>90.681,96</b>	<b>-70.081,96</b>	<b>21.244,25</b>	<b>-2.010,00</b>	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	12.800,00	0,00	12.800,00	7.954,87	4.845,13	5.294,11	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.697,01	0,00	493
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 sowie abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>7.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.800,00</b>	<b>82.727,09</b>	<b>-74.927,09</b>	<b>27.647,15</b>	<b>-2.010,00</b>	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				227.413,90				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				310.140,99				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	140.800,00	0,00	140.800,00	170.390,28	-29.590,28	140.542,22	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	97.200,00	0,00	97.200,00	108.402,15	-11.202,15	66.282,68	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.000,00	0,00	6.000,00	6.956,58	-956,58	7.493,37	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	0,00	500,00	1.232,29	-732,29	1.285,91	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300,00	0,00	300,00	684,00	-384,00	401,56	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.200,00	0,00	2.200,00	2.296,71	-96,71	2.271,71	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	8.010,00	0,00	8.010,00	9.305,72	-1.295,72	9.051,06	0,00	651, 66
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>255.010,00</b>	<b>0,00</b>	<b>255.010,00</b>	<b>299.267,73</b>	<b>-44.257,73</b>	<b>227.328,51</b>	<b>0,00</b>	
10	- Personalauszahlungen	10.500,00	0,00	10.500,00	7.948,60	2.551,40	8.295,17	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	63.400,00	0,00	63.400,00	48.823,65	14.576,35	52.618,05	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	143.900,00	0,00	143.900,00	141.486,03	2.413,97	122.982,53	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	912,41	-912,41	0,00	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	9.910,00	0,00	9.910,00	57.481,61	-47.571,61	6.078,44	2.010,00	76
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>227.710,00</b>	<b>0,00</b>	<b>227.710,00</b>	<b>256.652,30</b>	<b>-28.942,30</b>	<b>189.974,19</b>	<b>2.010,00</b>	
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>27.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.300,00</b>	<b>42.615,43</b>	<b>-15.315,43</b>	<b>37.354,32</b>	<b>-2.010,00</b>	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	96.300,00	28.000,00	124.300,00	17.874,17	106.425,83	19.895,48	108.300,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	6.081,04	-6.081,04	6.124,41	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	50.505,45	-50.505,45	0,00	0,00	688-689
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>96.300,00</b>	<b>28.000,00</b>	<b>124.300,00</b>	<b>74.460,66</b>	<b>49.839,34</b>	<b>26.019,89</b>	<b>108.300,00</b>	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	113.600,00	34.230,43	147.830,43	18.042,70	129.787,73	5.135,06	35.749,73	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>113.600,00</b>	<b>34.230,43</b>	<b>147.830,43</b>	<b>18.042,70</b>	<b>129.787,73</b>	<b>5.135,06</b>	<b>35.749,73</b>	
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>-17.300,00</b>	<b>-6.230,43</b>	<b>-23.530,43</b>	<b>56.417,96</b>	<b>-79.948,39</b>	<b>20.884,83</b>	<b>72.550,27</b>	
30	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>10.000,00</b>	<b>-6.230,43</b>	<b>3.769,57</b>	<b>99.033,39</b>	<b>-95.263,82</b>	<b>58.239,15</b>	<b>70.540,27</b>	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 79200- 79253, 79255- 79299
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79254
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
35	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
36	<b>Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>	<b>10.000,00</b>	<b>-6.230,43</b>	<b>3.769,57</b>	<b>99.033,39</b>	<b>-95.263,82</b>	<b>58.239,15</b>	<b>70.540,27</b>	

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	27.300,00	0,00	27.300,00	42.615,43	-15.315,43	37.354,32	-2.010,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			413.896,62	413.896,62				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			441.196,62	456.512,05				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	50.505,45				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

### 3. Übersicht über die Teilrechnungen

Übersicht über die Teilrechnungen											
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung											
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	140.800,00	176.166,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140.800,00	176.166,75
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	108.500,00	120.120,15	200,00	1.205,77	0,00	0,00	11.100,00	11.232,66	97.200,00	107.681,72
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.100,00	7.222,01	0,00	4,55	0,00	0,00	6.100,00	7.217,46	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	1.232,29	400,00	685,00	0,00	0,00	100,00	547,29	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300,00	764,00	300,00	160,00	0,00	4,00	0,00	600,00	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.200,00	2.296,71	0,00	0,00	2.200,00	2.271,71	0,00	0,00	0,00	25,00
9	+ Sonstige Erträge	8.010,00	8.717,01	0,00	120,94	5.700,00	6.065,52	2.010,00	2.263,70	300,00	266,85
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>266.410,00</b>	<b>316.518,92</b>	<b>900,00</b>	<b>2.176,26</b>	<b>7.900,00</b>	<b>8.341,23</b>	<b>19.310,00</b>	<b>21.861,11</b>	<b>238.300,00</b>	<b>284.140,32</b>
11	- Personalaufwendungen	10.500,00	7.948,60	7.500,00	6.202,84	0,00	0,00	3.000,00	1.745,76	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.400,00	50.757,21	32.100,00	18.587,63	0,00	0,00	31.300,00	32.169,58	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	18.100,00	18.886,55	1.700,00	2.605,90	0,00	0,00	16.400,00	16.280,65	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	143.900,00	140.245,64	25.900,00	19.753,28	0,00	0,00	0,00	0,00	118.000,00	120.492,36
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	912,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	912,41
18	- Sonstige Aufwendungen	9.910,00	7.086,55	2.200,00	1.461,40	0,00	0,00	7.710,00	5.614,04	0,00	11,11
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>245.810,00</b>	<b>225.836,96</b>	<b>69.400,00</b>	<b>48.611,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>58.410,00</b>	<b>55.810,03</b>	<b>118.000,00</b>	<b>121.415,88</b>
20	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>20.600,00</b>	<b>90.681,96</b>	<b>-68.500,00</b>	<b>-46.434,79</b>	<b>7.900,00</b>	<b>8.341,23</b>	<b>-39.100,00</b>	<b>-33.948,92</b>	<b>120.300,00</b>	<b>162.724,44</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>20.600,00</b>	<b>90.681,96</b>	<b>-68.500,00</b>	<b>-46.434,79</b>	<b>7.900,00</b>	<b>8.341,23</b>	<b>-39.100,00</b>	<b>-33.948,92</b>	<b>120.300,00</b>	<b>162.724,44</b>

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	140.800,00	170.390,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140.800,00	170.390,28
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	97.200,00	108.402,15	0,00	720,43	0,00	0,00	0,00	0,00	97.200,00	107.681,72
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.000,00	6.956,58	0,00	313,07	0,00	0,00	6.000,00	6.643,51	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	1.232,29	400,00	685,00	0,00	0,00	100,00	547,29	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300,00	684,00	300,00	160,00	0,00	0,00	0,00	520,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.200,00	2.296,71	0,00	0,00	2.200,00	2.271,71	0,00	0,00	0,00	25,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	8.010,00	9.305,72	0,00	717,50	5.700,00	6.065,52	2.010,00	2.263,70	300,00	259,00
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>255.010,00</b>	<b>299.267,73</b>	<b>700,00</b>	<b>2.596,00</b>	<b>7.900,00</b>	<b>8.341,23</b>	<b>8.110,00</b>	<b>9.974,50</b>	<b>238.300,00</b>	<b>278.356,00</b>
10	- Personalauszahlungen	10.500,00	7.948,60	7.500,00	6.202,84	0,00	0,00	3.000,00	1.745,76	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	63.400,00	48.823,65	32.100,00	18.358,21	0,00	0,00	31.300,00	30.465,44	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	143.900,00	141.486,03	25.900,00	23.635,86	0,00	0,00	0,00	0,00	118.000,00	117.850,17
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	912,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	912,41
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	9.910,00	57.481,61	2.200,00	1.162,12	0,00	0,00	7.710,00	5.814,04	0,00	50.505,45
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>227.710,00</b>	<b>256.652,30</b>	<b>67.700,00</b>	<b>49.359,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>42.010,00</b>	<b>38.025,24</b>	<b>118.000,00</b>	<b>169.268,03</b>
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>27.300,00</b>	<b>42.615,43</b>	<b>-67.000,00</b>	<b>-46.763,03</b>	<b>7.900,00</b>	<b>8.341,23</b>	<b>-33.900,00</b>	<b>-28.050,74</b>	<b>120.300,00</b>	<b>109.087,97</b>
18.1	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
18.2	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)</b>	<b>27.300,00</b>	<b>42.615,43</b>	<b>-67.000,00</b>	<b>-46.763,03</b>	<b>7.900,00</b>	<b>8.341,23</b>	<b>-33.900,00</b>	<b>-28.050,74</b>	<b>120.300,00</b>	<b>109.087,97</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	124.300,00	17.874,17	80.300,00	1.876,89	0,00	0,00	28.000,00	0,00	16.000,00	15.997,28
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	6.081,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.081,04	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	50.505,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.505,45
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>124.300,00</b>	<b>74.460,66</b>	<b>80.300,00</b>	<b>1.876,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28.000,00</b>	<b>6.081,04</b>	<b>16.000,00</b>	<b>66.502,73</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	147.830,43	18.042,70	107.100,00	12.907,00	0,00	0,00	40.730,43	5.135,70	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>147.830,43</b>	<b>18.042,70</b>	<b>107.100,00</b>	<b>12.907,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>40.730,43</b>	<b>5.135,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-23.530,43	56.417,96	-26.800,00	-11.030,11	0,00	0,00	-12.730,43	945,34	16.000,00	66.502,73
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	3.769,57	99.033,39	-93.800,00	-57.793,14	7.900,00	8.341,23	-46.630,43	-27.105,40	136.300,00	175.590,70
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## 4. Anhang zum Jahresabschluss

## Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2021 für die Gemeinde Klein Upahl

### A. Vorbemerkungen

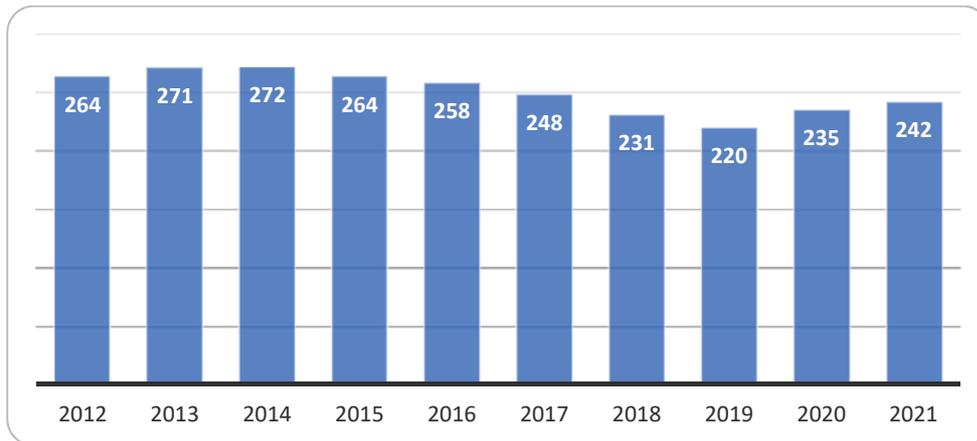
Die Gemeinde Klein Upahl ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Güstrow-Land und liegt im Landkreis Rostock in Mecklenburg-Vorpommern (Deutschland). Sie umfasst eine Fläche von 7,9 km<sup>2</sup>.

Insgesamt leben hier 242 Einwohner. (Stichtag 31.12.2021)

Der kleine Ort, erstmal urkundlich erwähnt im Jahre 1262, liegt in einer reizvollen Hügellandschaft direkt am Upahler See, einem Naturschutzgebiet.

(Quelle: Homepage des Amtes Güstrow-Land [www.amt-guestrow-land.de](http://www.amt-guestrow-land.de))

#### Entwicklung der Einwohnerzahlen:



Im Jahr 2011 fand die 1. gemeinsame Volkszählung (in Deutschland Zensus 2011) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zum Stichtag 9. Mai 2011 (Europatag) statt. Die hierbei ermittelten Einwohnerzahlen werden seitdem jährlich fortgeschrieben.

#### Standortvorteile für die Bevölkerung:

- Freiwillige Feuerwehr
- Tennisverein Klein Upahl e. V.

#### Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

1. Die Gemeinde Klein Upahl ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Güstrow-Land. Dem Amt Güstrow-Land gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Glasewitz, Groß Schwiesow, Gutow, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf, Zehna und Gülzow-Prüzen.
2. Das Amt Güstrow-Land ist Teil des Landkreises Rostock.

Die Organe der Gemeinde sind

1. die Bürgermeisterin, Frau Andrea Bornemann
2. die Gemeindevertretung.

Die Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinde werden über das Amt Güstrow-Land erledigt. Der Amtssitz befindet sich in Güstrow, Haselstraße 4.

## B. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde hat zum 01.01.2012 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der Doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in ihrer Verwaltung umgesetzt.

Mit der Einführung der Doppik ergibt sich für die Gemeinde die Pflicht, eine Eröffnungsbilanz zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2012 wurde am 08.08.2013 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Güstrow-Land geprüft und am 25.11.2013 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde gem. § 60 Abs. 1 bis 4 KV M-V einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanz), die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung erfolgte nach dem vorgeschriebenen Gliederungsschema gem. § 43 GemHVO-Doppik sowie nach den besonderen Gliederungsvorschriften gem. §§ 44 Abs. 2 (Ergebnisrechnung), 45 Abs. 2 (Finanzrechnung), 46 Abs. 1 (Teilrechnungen) und 47 Abs. 4 und 5 (Bilanz) GemHVO-Doppik. Eine weitere Untergliederung der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erfolgte nicht.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde wurde unter Beachtung des § 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gem. § 32 GemHVO-Doppik ist die Bewertung der in der Bilanz auszuweisenden Vermögensgegenstände, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vorgenommen worden.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss 2021 sind gegenüber der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 unverändert.

## C. Erläuterungen zur Bilanz

Im Anhang werden alle Bilanzposten mit dem Jahresabschlussbestand 2021 sowie dem Vorjahreswert ausgewiesen.

Im Anhang erfolgt gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V die Erläuterung der Veränderungen von Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr.

### AKTIVA

#### Posten 1 Anlagevermögen

Schlussbilanz 2020	Zugang/Umb. 2021	Abgang/Umb. 2021	Abschreibungen 2021	Schlussbilanz 2021
542.329,31 €	222.227,01 €	107.606,71 €	18.886,55 €	638.063,06 €

In der Anlage befindet sich hierzu eine Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021.

## Posten 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Abschreibungen 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
12.326,56 €	0,00 €	0,00 €	1.006,25 €	11.320,31 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

Sie werden jeweils zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

### Posten 1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

### Posten 1.1.2 Geleistete Zuwendungen

entfällt

### Posten 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

Auf den Ausweis von Zuwendungen an Dritte (z.B. Gezahlte Investitionszuschüsse), die vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz geleistet und bereits finanziert wurden, wurde gem. Anlage 8 Nr. 1 zum Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens aus Vereinfachungsgründen in der Eröffnungsbilanz verzichtet.

Für den Umbau des Tennisplatzes zu einem Multifunktionssportplatz hat die Gemeinde 2013 einen Zuschuss in Höhe von 20.125,00 € an den ansässigen Tennisverein geleistet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen Nutzungsdauer von 20 Jahren für Sportanlagen, weil im Zuwendungsbescheid keine Zweckbindung festgeschrieben ist.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Abschreibungen 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
12.326,56 €	0,00 €	0,00 €	1.006,25 €	11.320,31 €

Aufgrund von planmäßigen linearen Abschreibungen für das Jahr 2021 verringert sich der Bilanzwert um 1.006,25 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 11.320,31 € ergibt.

### Posten 1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert

### Posten 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

entfällt

## Posten 1.2 Sachanlagen

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang/Umb. 2021</b>	<b>Abgang/Umb. 2021</b>	<b>Abschreibungen 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
331.268,05 €	222.227,01 €	107.606,71 €	17.880,30 €	428.008,05 €

Das Sachanlagevermögen wurde zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 durch eine körperliche Inventur erfasst und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen ermittelt.

Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008).

Im Bereich der Grundstücke erfolgt eine permanente Anpassung der Werte in Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung. In den Bereichen bebaute Grundstücke und bewegliche Vermögensgegenstände erfolgte eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag 31.12.2021.

Durch die Anlagenbestandsliste aus der Anlagenbuchhaltung wird das Sachanlagenvermögen einzeln nachgewiesen. Der Nachweis der Grundstücke wird zusätzlich im Grafikintegrierten Informationssystem der automatisierten Liegenschaften (Gisal) geführt. Die Bestände stimmen mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, überein.

### Posten 1.2.1 Wald, Forsten

entfällt

### Posten 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In dieser Bilanzposition werden unbebaute Grundstücke der Gemeinde ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Grundlage zur Erfassung des im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grund und Bodens waren die Grundbücher sowie die amtlichen Katasterunterlagen des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) einschließlich des Geoinformationssystems (GAIA-MV).

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren die Anschaffungskosten nicht bekannt oder ist das Grundstück vor dem 01.07.1990 erworben worden, so wurde der Bodenrichtwert zum 01.01.2000 unter Berücksichtigung wertbeeinflussender Faktoren angesetzt.

Grundlage für die Bewertung des Grund und Bodens waren der Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses beim Landkreis Güstrow aus dem Jahre 2000, der die Entwicklung der Bodenrichtwerte für Bauland, land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, Erholungsgrundstücke und Gartenland zum 31. Dezember 1999 widerspiegelt, und die Bodenrichtwertkarte, Stichtag 01. Januar 2000. Sofern bei einem Flurstück mehrere Nutzungsarten vorlagen, erfolgte die Bewertung jeweils nach den verschiedenen Nutzungsarten.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Abschreibungen 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
22.089,39 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	22.089,39 €

Zum Jahresabschluss haben sich keine Änderungen am Bilanzwert ergeben.

### Posten 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken gehören die entsprechenden Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte entsprechend Position 1.2.2.

Bei kommunalnutzungsorientierten Objekten fand ein 50%iger Abschlag auf den Baulandwert des Umfeldes statt.

Die Bewertung der Gebäude und baulichen Anlagen erfolgte auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008).

Demnach erfolgte für alle seit dem 01.07.1990 neu erstellten oder grundlegend sanierten Gebäude die Bewertung nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich der planmäßigen Abschreibung für die Jahre bis 2011.

Wurden die Gebäude vor dem 01.07.1990 erstellt, erfolgte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren. Im Rahmen des Ersatzwertverfahrens wurde auf das Sachwertverfahren zurückgegriffen. Beim Sachwertverfahren erfolgte die Bewertung der Gebäude nach Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) in Verbindung mit den Wertermittlungsrichtlinien 2006 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Mittels Einzelfallbetrachtung wurde der Gebäudetyp nach dem Katalog der NHK 2000 festgestellt, der den tatsächlichen Gegebenheiten des Gebäudes entsprochen hat. Anhand des Bauzustandes und der vorgenommenen Modernisierungsmaßnahmen wurden entsprechende wirtschaftliche Restnutzungsdauern neu festgelegt. Die Höhe und Laufzeit der Abschreibung wurden in Anlehnung an die Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgelegt (Anlage 4a). Gemäß Nr. 3.6.1.1.8 der Wertermittlungsrichtlinien 2006 sind Baumängel und Bauschäden wertmindernd zu berücksichtigen. Baumängel entstehen während der Bauzeit, Bauschäden nach der Fertigstellung infolge äußerer Einwirkungen. Letztere wurden nach bestem Wissen und Gewissen vorsichtig geschätzt.

Die Außenanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung für die Jahre bis 2011 bewertet. Lagen diese nicht vor bzw. wurden die Außenanlagen vor dem 01.07.1990 erstellt, erfolgte die Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Die Gemeinde verfügte zum Eröffnungsbilanzstichtag über insgesamt 9 Gebäude und Gebäudeteile verteilt auf 3 Standorte. Von den 9 Gebäuden und baulichen Anlagen wurden 9 nach dem Ersatzwertverfahren bewertet. Alle 9 Gebäude wiesen zum Eröffnungsbilanzstichtag einen Erinnerungswert von 1,00 € auf.

Nach dem Verkauf des Reihenwohnhauses Dorfstraße 12+14+16+18 und deren Nebengebäuden im Jahr 2013 sind es seit dem Jahresabschluss 2013 nur noch 3 Gebäude an 2 Standorten.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Abschreibungen 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
19.504,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	19.504,49 €

Da die Gebäude und Außenanlagen bereits auf den Erinnerungswert von 1,00 € abgeschrieben sind, fällt hier keine planmäßige Abschreibung mehr an.

Zum Jahresabschluss haben sich keine Änderungen am Bilanzwert ergeben.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2021 der bilanzierten Gebäude und Außenanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Gebäude</b>	<b>Standort</b>	<b>RBW Gebäude</b>	<b>RBW Außenanlagen</b>	<b>Abschreibung p.a.</b>
Dorfgemeinschaftshaus	Dorfstraße 20	1,00 €	6,00 €	-
Museum	Dorfstraße 20	1,00 €	2,00 €	-
Feuerwehrgerätehaus	Dorfstraße 5	1,00 €	6,00 €	-
<b>Summe</b>		<b>3,00 €</b>	<b>14,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Die Grundstücke haben einen Restbuchwert von 19.487,49 €.

#### **Posten 1.2.4 Infrastrukturvermögen**

Zum Infrastrukturvermögen gehören die entsprechenden Flurstücke, Straßen, Gehwege und Plätze, Straßenbeleuchtung, Buswarteallen, Brücken und Durchlässe, Löschwasserteiche und Regenrückhaltebecken und Bootsanleger.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte entsprechend Position 1.2.2.

Die Bewertung der Straßen erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit diese seit dem 01.07.1990 grundlegend neu ausgebaut worden sind und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt werden konnten. Waren diese jedoch nicht mehr ermittelbar, erfolgte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren. Dieses wurde auch genutzt für alle Straßen, die vor dem 01.07.1990 gebaut wurden.

Die Bestimmung der Herstellungskosten nach dem Ersatzwertverfahren wurde über die Einteilung in Bauklassen vorgenommen. Dabei wurde das Produkt von Fläche und durchschnittlichem Preis je Bauklasse ermittelt. Die Herstellungskosten der jeweiligen Bauklassen beruhen auf vergleichbaren Straßenausbauten.

Zum Straßenkörper wurde hinzugerechnet: die einzelnen Schichten des Straßenkörpers, Böschungen, Verkehrsinseln, Pflanzbeete in der Fahrbahn, Geschwindigkeitsbremsen, Fahrbahnmarkierungen, Fußgängerüberquerungshilfen, Straßengräben und Parkstände innerhalb des Fahrbahnbereichs.

Weiterhin wurden mit hinzugerechnet, soweit von untergeordneter Bedeutung: Entwässerungsanlagen, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen, Grünstreifen, mehrjährige Pflanzen und Bäume in Pflanzbeeten und auf Grünstreifen, Schutzplanken, Verkehrszeichen, und Lärmschutzanlagen.

Sofern Radwege, Gehwege und kombinierte Rad- und Gehwege in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Fahrbahn standen, wurden diese mit der Fahrbahn zusammen bewertet, wenn die Restnutzungsdauer und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten je m<sup>2</sup> der Fahrbahn, der Radwege, Gehwege oder der kombinierten Rad- und Gehwege nicht wesentlich unterschiedlich war. Verkehrsschilder wurden bei der Straßenbewertung berücksichtigt, wobei sie als Bestandteil der Straße erfasst und bewertet wurden.

Die Straßenbeleuchtung wurde, wenn sie zusammen mit der Straße erneuert wurde, bei der Straßenbewertung mitberücksichtigt. Ansonsten wurden sie mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Lagen diese nicht vor bzw. wurde die Straßenbeleuchtung vor dem 01.01.1992 erstellt, erfolgte die Bewertung je Straße mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Brücken und Durchlässe wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemindert um die Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer bewertet. Lagen diese nicht vor, wurde ein Ersatzwert ermittelt. Wurden Brücken vor dem 01.07.1990 hergestellt, erfolgte die Bewertung ebenfalls anhand des Ersatzwertverfahrens, bei der mittels aktueller Baupreise von Objekten gleicher Art und Güte Vergleichswerte entsprechend der Restnutzungsdauer ermittelt wurden. Hier wurden die Werte aus dem Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008) herangezogen.

Die Gewässer zweiter Ordnung wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet, da vom Wasser- und Bodenverband „Nebel“ noch keine Zuarbeit bezüglich Umfang, Zustand und Wertansatz vorlag.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Abschreibungen 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
273.778,74 €	1,00 €	0,00 €	14.806,36 €	258.973,38 €

Die Gemeinde ist seit 2015 Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Mildenitz-Lübzer Elde“. Da auch hier keine Zuarbeit bezüglich Umfang, Zustand und Wertansatz vorlag, wurden die Gewässer zweiter Ordnung mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet.

Die Aktivierung wurde im Jahresabschluss 2021 nachgeholt.

Unter Berücksichtigung der Zugänge (Werterhöhung = 1,00 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 14.806,36 €) verringert sich der Bilanzwert um 14.805,36 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 258.973,38 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2021 des Infrastrukturvermögens setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>RBW</b>	<b>Abschreibung p.a.</b>
Gemeindestraßen	138.225,03 €	12.125,42 €
Gehwege	3.162,60 €	150,60 €
Fahrgastunterstand	2,00 €	-
Rondell	1,00 €	-
Kleinkläranlage	2.241,49 €	52,74 €
Löschteich	37.599,74 €	2.362,29 €
Ausstattung an Straßen, Wegen und Plätzen	893,47 €	115,31 €
Gewässer zweiter Ordnung	2,00 €	-
<b>Summe</b>	<b>182.127,33 €</b>	<b>14.806,36 €</b>

Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens haben einen Wert von 76.846,05 €.

**Posten 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden**  
**Posten 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler**

entfällt

**Posten 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge****Posten 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Gemäß Nr. 7.2.7 des Leitfadens zur Bewertung des kommunalen Vermögens konnte zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 auf eine Bewertung des beweglichen Vermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 5.000,00 € exkl. Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden. Von dieser Regelung wurde hier Gebrauch gemacht, so dass nur wenige bewegliche Vermögensgegenstände erfasst und bewertet worden sind. Sie werden jedoch allesamt mengenmäßig in Excel-Listen geführt.

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Lagen diese nicht vor, erfolgte die Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Ab dem 01.01.2012 werden alle abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab einem Wert von 60 € netto in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Vermögensgegenstände, deren Wert 410 € netto nicht übersteigen, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO Doppik im Jahre ihrer Anschaffung voll abgeschrieben. Die Erhöhung der Wertgrenze auf 1.000 € netto, welche mit Änderung der GemHVO-Doppik M-V in 2017 vorgenommen wurde, wird hier nicht angewendet. Vermögensgegenstände, deren Wert 410 € netto übersteigen, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO Doppik linear auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle abgeschrieben.

**Posten 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang/Umb. 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Abschreibungen 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
13.937,79 €	107.606,71 €	0,00 €	2.539,74 €	119.004,76 €

An der Badestelle Klein Upahl wurde ein neuer Schwimmsteg errichtet und vier Sitzbänke aufgestellt. Die Baukosten beliefen sich auf insgesamt 107.606,71 €.

Unter Berücksichtigung der Baukosten (Werterhöhung = 107.606,71 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 2.539,74 €) erhöht sich der Bilanzwert um 105.066,97 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 119.004,76 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2021 der Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>RBW</b>	<b>Abschreibung p.a.</b>
Fahrzeuge	1,00 €	0,00 €
Maschinen, technische Anlagen	5.964,47 €	1.067,90 €
Betriebsvorrichtungen		
- technische Anlagen	2.984,92 €	166,60 €
- Spielplätze	3.055,83 €	373,88 €
- Badestellen	106.998,54 €	931,36 €
<b>Summe</b>	<b>119.004,76 €</b>	<b>2.539,74 €</b>

**Posten 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang/Umb. 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Abschreibungen 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
1.188,07 €	2.031,89 €	0,00 €	534,20 €	2.685,76 €

Für das Dorfgemeinschaftshaus wurden diverse Ausstattungsgegenstände (Laptop, Beamer, Whiteboard) angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 1.876,89 €.

Für die Freiwillige Feuerwehr wurde ein Werkzeugkoffer angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 155,00 €.

Unter Berücksichtigung der Neuanschaffungen (Werterhöhung = 2.031,89 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 534,20 €) erhöht sich der Bilanzwert um 1.497,69 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 2.685,76 € ergibt.

### Posten 1.2.9 Pflanzen und Tiere

entfällt

### Posten 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Investitionen in das (un)bewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar sind, werden hier erfasst. Nach Beendigung der Herstellung bzw. Anschaffung werden diese Ausgaben auf das entsprechende Anlagenkonto umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt unterliegt die Maßnahme der Abschreibung für Wertminderung.

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Umbuchungen 2021	Schlussbilanz 2021
769,57 €	112.587,41 €	0,00 €	-107.606,71 €	5.750,27 €

An der Badestelle Klein Upahl wurde ein neuer Schwimmsteg errichtet und vier Sitzbänke aufgestellt. Die Baukosten beliefen sich auf insgesamt 107.606,71 €. Zum Fertigstellungsdatum wurden diese in den Posten 1.2.7 – Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge umgebucht und aktiviert.

In 2020 wurde mit der Planung zum Bau eines Fahrgastunterstandes in Klein Upahl begonnen. Hierfür entstanden in 2020 Ausgaben in Höhe von 769,57 €. Weitere Ausgaben in Höhe von 4.980,70 € sind in 2021 zu verzeichnen. Da in 2022 weiter gebaut wird, bleiben die bisher angefallenen Kosten in Höhe von 5.750,27 € bis zum Abschluss der Baumaßnahme hier stehen.

### Posten 1.3 Finanzanlagen

Zum Finanzanlagevermögen gehören die Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen und deren Ausleihungen sowie die sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens. Zum Sondervermögen zählen die wirtschaftlich selbständigen jedoch rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe.

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Schlussbilanz 2021
198.734,70 €	0,00 €	0,00 €	198.734,70 €

Sie wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag durch eine Buch- bzw. Beleginventur erfasst. Gleiches gilt für die Ermittlung des Bilanzwertes zum 31.12.2021.

Die Finanzanlagen werden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

#### Posten 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

#### Posten 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

#### Posten 1.3.3 Beteiligungen

#### Posten 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

entfällt

### **Posten 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen**

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen. Da hierbei unterschiedliche Bewertungsmethoden vorgeschrieben sind, erfolgt die Angabe bei der jeweiligen Position.

Im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik in M-V sind die Kommunen gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 Punkt 3.5 GemHVO-Doppik verpflichtet, Mitgliedschaften in Zweckverbänden als Finanzanlagen zu bilanzieren. Die Bewertung soll zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten oder, wenn diese nicht in einem vertretbaren Zeit- und Kostenaufwand ermittelt werden können, mit einem Ersatzwert erfolgen.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
198.734,70 €	0,00 €	0,00 €	198.734,70 €

#### Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow

Die Gemeinde ist seit Gründung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg (WAZ) am 23.10.1991 Mitglied des Zweckverbandes. Da der Jahresabschluss 2012 erst im 2. Halbjahr 2013 erstellt wurde, konnte der Bericht des WAZ über die Ermittlung der Beteiligungsansätze der Mitglieder am WAZ zum 01.01.2008 und als Fortschreibung zum 31.12.2012 berücksichtigt werden.

Demnach besitzt die Gemeinde folgende Anteile am Eigenkapital des WAZ, welche auf Grundlage der gültigen Einwohnerzahlen ermittelt wurden:

- 01.01.2008 150.963,56 € (290 Einwohner)
- 31.12.2012 185.060,78 € (271 Einwohner)

Die Bilanzierung des Beteiligungswertes zum 01.01.2008 erfolgte als Korrektur der Eröffnungsbilanz gem. § 12 Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-EinführungsgesetzKomDoppikEG M-V). Im Jahr 2012 wurde die Werterhöhung zum 31.12.2012 als Ertrag aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen verbucht, sodass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 185.060,78 € ergab.

Laut dem letzten vorliegenden Jahresabschluss des WAZ beträgt der Beteiligungswert zum 31.12.2017 210.755,01 €. Eine Anpassung des Bilanzwertes an den Beteiligungswert erfolgt jedoch nicht. Dies kommt nur bei nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (Kapitaleinlagen), bei Kapitalrückzahlungen oder bei einer dauernden Wertminderung in Frage. (vgl. Kommentar zur GemHVO § 33 Abs. 7 Eigenkapitalspiegelbildmethode)

Somit haben sich auch zum Jahresabschluss 2021 keine Änderungen am Bilanzwert ergeben.

#### Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG

Die Gemeinde ist seit 25.05.1998 Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG, welcher am 05.11.1994 gegründet wurde. Sie besitzt 4.498 Aktien im Wert von insgesamt 13.673,92 € (3,04 € je Aktie).

Da die Gemeinde keine weiteren Aktien angekauft hat, hat sich auch zum Jahresabschluss 2021 keine Änderung am Bilanzwert ergeben.

### **Posten 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen**

#### **Posten 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens**

#### **Posten 1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen**

#### **Posten 1.3.9 Sonstige Ausleihungen**

entfällt

## Posten 2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen. Dazu gehören Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
410.715,28 €	101.753,77 €	588,21 €	511.880,84 €

### Posten 2.1 Vorräte

entfällt

### Posten 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
410.715,28 €	101.753,77 €	588,21 €	511.880,84 €

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Forderungen erlöschen in der Regel durch Zahlung.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Forderungsübersicht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur ermittelt und werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Der Bestand wurde mit den Beständen auf den Personenkonten bzw. den Bankbeständen sowie den Vorschuss- und Verwahrbeständen zum 31.12.2021 abgestimmt. Die Bilanzierung der debitorischen Kreditoren (negative Verbindlichkeiten) als Forderungen auf der Aktivseite ist im Zuge des Jahresabschlusses 2021 erfolgt.

Die einzelnen Bilanzposten haben sich wie folgt verändert:

<b>Bilanzposten</b>	<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	466,58 €	29,43 €	0,00 €	496,01 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98,60 €	78,88 €	0,00 €	177,48 €
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	409.561,89 €	99.033,39 €	0,00 €	508.595,28 €
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	2.612,07 €	0,00 €	2.612,07 €
2.2.7 sonstige Vermögensgegenstände	588,21 €	0,00 €	588,21 €	0,00 €

Erfahrungsgemäß fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden. Diese Wertberichtigungen stellen Abschreibung uneinbringlicher Forderungen sowie Teilabschreibungen von zweifelhaften Forderungen dar.

Die erkennbaren Einzelrisiken wurden anhand einer durchgeführten Forderungsbewertung nach den gültigen Regeln der Forderungsbewertung durchgeführt: Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben und für vom Ausfall bedrohte Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zeitlich befristet niedergeschlagene Forderungen und Erlasse wurden zu 100 % einzeln wertberichtigt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigungen wurden bilanzpositionsweise durchgeführt und nach den allgemein üblichen Grundsätzen der doppelten Buchführung aktivisch von den Forderungen abgesetzt.

1. Pauschale Einzelwertberichtigungen
 

<b>Alter der Forderung</b>		<b>Abschlag der Forderung</b>
- bis 1 Jahr	Fälligkeit 2021	keine Wertberichtigung
- bis 3 Jahre	Fälligkeit 2019+2020	50 % Wertberichtigung
- über 3 Jahre	Fälligkeit vor 2019	100 % Wertberichtigung
  
2. Pauschalwertberichtigung  
Berichtigungssatz 1,4%

Bilanzposten	pauschale Einzelwertberichtigung	Pauschalwertberichtigung
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	26,44 €	7,04 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	2,52 €

**Posten 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen**

Hierunter werden Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften ausgewiesen, wie z. B. Gebühren, Beiträge, Grund- und Gewerbesteuern, Beitreibungskosten. Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 496,01 €.  
Die Bilanzposition wurde um 33,48 € wertberichtigt. Hiervon entfallen 26,44 € auf die Einzelwert- und 7,04 € auf die Pauschalwertberichtigungen.

**Posten 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Hierunter werden Forderungen aus privatrechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften ausgewiesen, wie z. B. Guthaben aus Jahresrechnungen, Mieten und Pachten und Nutzungsentgelte. Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 177,48 €.  
Die Bilanzposition wurde um 2,52 € wertberichtigt. Hiervon entfallen 0,00 € auf die Einzelwert- und 2,52 € auf die Pauschalwertberichtigungen.

**Posten 2.2.3 Forderungen gegen verbundenen Unternehmen**

**Posten 2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

**Posten 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen**

entfällt

**Posten 2.2.6 Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**

**Posten 2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand**

Unter dieser Position wird der Zahlungsmittelbestand der Gemeinde zum 01.01.2021 bzw. 31.12.2021 als Forderung gegenüber dem Verwaltungsgemeinschaftskonto ausgewiesen. Er beträgt zum Jahresabschluss 2021 508.595,28 € und kann durch den Tagesabschluss zum Bilanzstichtag nachgewiesen werden.  
Eine am 11.10.2021 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen.

**Posten 2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich**

In diese Position fallen u. a. Forderungen der Gemeinde gegenüber dem Bund, dem Land und Gemeinden/Gemeindeverbänden im Rahmen von Kostenerstattungen für erbrachte Dienstleistungen. Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 2.612,07 €.  
Die Bilanzposition wurde nicht wertberichtigt, weil es sich hierbei um Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich handelt.

## Posten 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Hierunter fallen die sonstigen Forderungen, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzuordnen waren. Des Weiteren werden hier Forderungen aus Vorschussgeldern ausgewiesen.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 0,00 €.

## Posten 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

entfällt

## Posten 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Ausweis des Zahlungsmittelbestands erfolgt als Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber dem Amt Güstrow-Land in der Position 2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.

## Posten 3 Rechnungsabgrenzungsposten

## Posten 4 Aktive latente Steuern

## Posten 5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

entfällt

## P A S S I V A

### Posten 1 Eigenkapital

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Schlussbilanz 2021
759.552,24 €	106.680,24 €	0,00 €	866.232,48 €

Das Eigenkapital steht der Gemeinde langfristig (dauerhaft) zur Verfügung. Es ergibt sich aus der rechnerischen Differenz von Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Passiva) und wird zum Nennwert angesetzt.

### Posten 1.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt und wird nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern.

Die Gemeinde wies bereits in der Eröffnungsbilanz eine Kapitalrücklage aus, weil die ermittelten Vermögenswerte höher als die Schulden inklusive der Rückstellungen und abzüglich der Sonderposten waren. Das Eigenkapital setzte sich ausschließlich aus der Allgemeinen Kapitalrücklage zusammen. Zweckgebundene Kapital- und Ergebnissrücklagen waren mit der Eröffnungsbilanz nicht zu bilden.

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Schlussbilanz 2021
526.844,23 €	15.998,28 €	0,00 €	542.842,51 €

### Posten 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
479.527,96 €	1,00 €	0,00 €	479.528,96 €

Die Allgemeine Kapitalrücklage hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr 2021 durch die Bilanzierung der Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband „Mildenitz-Lübzer Elde“ um 1,00 € erhöht. Die Gemeinde ist seit 2015 Mitglied und die Aktivierung wurde im Jahresabschluss 2021 nachgeholt.

### Posten 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
47.316,27 €	15.997,28 €	0,00 €	63.313,55 €

Die investiv gebundenen Zuweisungen, welche von 2012 bis 2019 nach § 11 Absatz 3 und § 16 Absatz 4 FAG M-V (investive Schlüsselzuweisungen) an die Gemeinde ausgezahlt wurden, stellten keine Erträge dar. Sie wurden als Kapitalzuschüsse behandelt und direkt als Zugang bei der Kapitalrücklage gebucht und dort angesammelt. Sie können entweder für Investitionen eingesetzt oder gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik zur Deckung von Jahresfehlbeträgen eingesetzt werden, soweit sie durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden sind, den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen und das Eigenkapital durch die Entnahme innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht negativ wird. Der Bestand beträgt 30.597,19 €.

In den Jahren 2021 bis 2022 wird den Gemeinden eine Zuweisung für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V gewährt. Diese Zuweisungen sollen insbesondere für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband eingesetzt werden. Auch diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt.

In 2021 erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 15.997,28 €. Eine Verwendung ist im Haushaltsjahr 2021 nicht erfolgt.

Somit ergibt sich ein Bilanzwert von 63.313,55 €.

### Posten 1.2 Ergebnissrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des FAG M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
5.294,11 €	7.954,87 €	0,00 €	13.248,98 €

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurde eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2022 in Höhe von 5.294,11 € gebildet. Sie wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreis- und Altfehlbetragsumlage gebildet, da sich für das Haushaltsjahr 2020 eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre übersteigt. Dieser Betrag bleibt im Jahresabschluss als Bilanzwert stehen.

Mit dem Jahresabschluss 2021 wurde eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2023 in Höhe von 7.954,87 € gebildet. Sie wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreis- und Altfehlbetragsumlage gebildet, da sich für das Haushaltsjahr 2021 eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre übersteigt.

Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 13.248,98 €.

### Posten 1.3 Ergebnisvortrag

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Schlussbilanz 2021
199.766,75 €	27.647,15 €	0,00 €	227.413,90 €

Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Der im Haushaltsjahr 2020 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 27.647,15 € wird auf das Jahr 2021 vorgetragen und mit dem bisher vorgetragenen Ergebnis = Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2012 bis 2019 saldiert.

### Posten 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Schlussbilanz 2021
27.647,15 €	55.079,94 €	0,00 €	82.727,09 €

Der Abschluss der doppelischen Haushaltsführung im Jahr 2021 ergab einen Jahresüberschuss vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von 90.681,96 €. Da mit dem Jahresabschluss 2021 eine zweckgebundene Ergebnissrücklage in Höhe von 7.954,87 € gebildet wurde, beträgt der Jahresüberschuss 2021 nunmehr 82.727,09 € (Vorjahr: 27.647,15 €) und wird als Ergebnisvortrag auf die neue Rechnung 2022 vorgetragen.

### Posten 1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

entfällt

### Posten 2 Sonderposten

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Auflösung 2021	Schlussbilanz 2021
185.486,36 €	7.957,93 €	0,00 €	11.885,34 €	181.558,95 €

### Posten 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse bilanziert, welche die Gemeinde im Rahmen der Zweckbindung für durchzuführende investive Maßnahmen von anderen staatlichen, öffentlichen bzw. privaten Einrichtungen erhalten hält. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen, wie z. B. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Gemeindestraßen usw. gewährt.

Sonderposten zum Anlagevermögen sind Zuwendungen (Fördermittel, Spenden) und Beiträge und ähnlichen Entgelte.

Auch zweckgebundene Mittel vom Land zur Haushaltskonsolidierung, welche die Gemeinde in den Jahren 2007 bis 2009 erhalten hat, werden hier ausgewiesen.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 und 4 GemHVO-Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen, mit dem Sonderposten finanzierten, Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mittels einer Beleginventur anhand der Zuwendungsbescheide erfasst.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Auflösungen 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
155.978,17 €	7.957,93 €	0,00 €	11.885,34 €	152.050,76 €

### Posten 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die erhaltenen Fördermittel mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Lag der Förderbetrag zu diesem Zeitpunkt über den fiktiven Anschaffungs- und Herstellungskosten (Ersatzwert), wurde dieser entsprechend reduziert.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Auflösungen 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
149.519,07 €	1.876,89 €	0,00 €	11.718,00 €	139.677,96 €

Für die Anschaffung diverser Ausstattungsgegenstände für das Dorfgemeinschaftshaus erhielt die Gemeinde Fördermittel von der Ehrenamtsstiftung in Höhe von insgesamt 1.876,89 €.

Unter Berücksichtigung der erhaltenen Fördermittel (Werterhöhung = 1.876,89 €) und der Auflösung der Zuwendungen (Wertminderung = 11.718,00 €) verringert sich der Bilanzwert um 9.841,11 €. Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 139.677,96 €.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2021 der bilanzierten Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>RBW Sonderposten</b>	<b>Auflösung p.a.</b>
Gemeindestraßen	120.269,04 €	9.987,27 €
Gehwege	3.162,60 €	150,60 €
Löschteich	7.958,33 €	500,00 €
<b>Summe</b>	<b>131.389,97 €</b>	<b>10.637,87 €</b>

<b>Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>RBW Sonderposten</b>	<b>Auflösung p.a.</b>
technische Anlagen der Feuerwehr	4.412,97 €	564,79 €
Spielgeräte Spielplatz	1.549,38 €	199,92 €
Spielgeräte Sportplatz	125,00 €	15,00 €
<b>Summe</b>	<b>6.087,35 €</b>	<b>779,71 €</b>

<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>RBW Sonderposten</b>	<b>Auflösung p.a.</b>
Ausstattung Feuerwehr	117,50 €	30,00 €
Ausstattung Dorfgemeinschaftshaus	2.083,14 €	270,42 €
<b>Summe</b>	<b>2.200,64 €</b>	<b>300,42 €</b>

## Posten 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die erhaltenen Beiträge mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Lag der Beitragsbetrag zu diesem Zeitpunkt über den fiktiven Anschaffungs- und Herstellungskosten (Ersatzwert), wurde dieser entsprechend reduziert.

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Auflösungen 2021	Schlussbilanz 2021
334,69 €	0,00 €	0,00 €	167,34 €	167,35 €

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2021 keine weiteren Beiträge erhalten, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Aufgrund von planmäßigen linearen Abschreibungen der damit finanzierten Vermögensgegenstände erfolgte die Auflösung der Beiträge und der Bilanzwert verringert sich um 167,34 €. Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 167,35 €.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2021 der bilanzierten Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Gemeindestraßen	167,35 €	167,34 €
<b>Summe</b>	<b>167,35 €</b>	<b>167,34 €</b>

## Posten 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Gem. § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens bis zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Fertigstellung als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Diese Anzahlungen sind in dem Haushaltsjahr, in dem die bezuschussten Vermögensgegenstände angeschafft oder fertiggestellt werden, auf den entsprechenden Sonderposten umzubuchen. Ab diesem Zeitpunkt unterliegt der Sonderposten dann der ertragswirksamen Auflösung.

Die entsprechenden Investitionen in das (un)bewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar sind und abgeschrieben werden, werden in der Aktiva-Bilanzposition 1.2.10 - Anlagen im Bau erfasst. Analog dazu erfolgt noch keine Auflösung der entsprechenden Sonderposten.

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Umbuchungen 2021	Schlussbilanz 2021
6.124,41 €	6.081,04 €	0,00 €	0,00 €	12.205,45 €

Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen wird ab dem Jahr 2020 jährlich ein pauschaler finanzieller Ausgleich an die Gemeinden gemäß § 8a Absatz 4 KAG M-V gezahlt.

Hieraus erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 6.081,04 €. Da diese nicht verwendet werden konnte, wird sie zusammen mit der Zuweisung aus 2020 als Endbestand 2021 ausgewiesen

## Posten 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

## Posten 2.3 Sonderposten mit Rücklagenanteil

entfällt

## Posten 2.4 Sonstige Sonderposten

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden den Gemeinden zusätzliche Finanzausgleichsleistungen gewährt. Diese wurden vom Innenministerium als Schlüsselzuweisungen zur Haushaltskonsolidierung bezeichnet und durften nur zur zusätzlichen Haushaltskonsolidierung, d.h. zum Abbau von (Alt)Fehlbeträgen eingesetzt werden. Waren keine Fehlbeträge vorhanden, waren diese Mehreinnahmen zum Schuldenabbau einzusetzen oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Da die Gemeinde keine (Alt)Fehlbeträge vorwies, wurden diese Mittel der allgemeinen Rücklage zugeführt. Soweit die Gemeinden vom Land zweckgebundene Mittel für Haushaltskonsolidierung (Haushaltserlass des Innenministeriums vom 17.10.2007) erhalten haben, sind die Mittel, die im letzten kameralen Haushaltsjahr nicht benötigt werden und ins Haushaltsfolgejahr (erstes doppisches Jahr) übertragen werden sollen, in der Eröffnungsbilanz in den „Sonstigen Sonderposten“ einzustellen. Dies wird durch die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 8. Dezember 2008 – II 320-174.3.2.1 Anlage 6 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 – II-174-53000-2011/106 Punkt 6.1 Allgemeine Rücklagen geregelt.

Mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde hierfür ein Sonderposten in Höhe von 210.450,05 € gebildet. Dieser kann in den folgenden Haushaltsjahren zusätzlich zum Haushaltsausgleich eingesetzt werden.

Da das Jahresergebnis 2013 nach Umbuchung der investiven Schlüsselzuweisungen noch immer negativ war, wurde ein Teil (27.549,92 €) des Sonderpostens aus Schlüsselzuweisungen zur Haushaltskonsolidierung aufgelöst und zum Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung eingesetzt.

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
29.508,19 €	0,00 €	0,00 €	29.508,19 €

Aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von 82.727,09 € brauchte der Sonderposten nicht zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Somit hat sich seit 2013 keine Änderung am Bilanzwert ergeben.

## Posten 3 Rückstellungen

entfällt

## Posten 4 Verbindlichkeiten

<b>Schlussbilanz 2020</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Abgang 2021</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>
7.996,55 €	98.606,35 €	4.509,39 €	102.093,51 €

Verbindlichkeiten sind die Ansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde, die aus Kreditaufnahmen für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und Sonstigem (u.a. Spenden vor Annahme) bestehen.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Verbindlichkeitenübersicht.

Die Verbindlichkeiten wurden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur ermittelt und werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Der Bestand wurde mit den Beständen auf den Personenkonten bzw. den Bankbeständen sowie den Vorschuss- und Verwahrbeständen zum 31.12.2021 abgestimmt. Die Bilanzierung der kreditorischen Debitoren (negative Forderungen) als Verbindlichkeiten auf der Passivseite ist im Zuge des Jahresabschlusses 2021 erfolgt.

Die einzelnen Bilanzposten haben sich wie folgt verändert:

Bilanzposten	Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Schlussbilanz 2021
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	751,34 €	98.418,92 €	0,00 €	99.170,26 €
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	51,35 €	98,65 €	0,00 €	150,00 €
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	7.193,86 €	0,00 €	4.509,39 €	2.684,47 €
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	88,78 €	0,00 €	88,78 €

#### **Posten 4.1 Anleihen**

entfällt

#### **Posten 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

In der Gemeinde sind seit 29.08.2008 keine Kredite mehr vorhanden.

Kassenkredite waren sowohl zum Eröffnungsbilanzstichtag als auch zu den Jahresabschlüssen 2012 bis 2021 nicht vorhanden.

#### **Posten 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

#### **Posten 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**

entfällt

#### **Posten 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Hierbei handelt es sich zumeist um kurzfristige Lieferantenverbindlichkeiten, welche zum Großteil durch Rechnungen mit Fälligkeiten im Folgejahr entstanden sind.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 99.170,26 €.

#### **Posten 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

#### **Posten 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

#### **Posten 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

entfällt

#### **Posten 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen**

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden sowie Anstalten ausgewiesen.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 150,00 €.

#### **Posten 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**

#### **Posten 4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand**

entfällt

#### **Posten 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 2.684,47 €.

## Posten 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Hierunter fallen die sonstigen Verbindlichkeiten, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzuordnen waren.

Des Weiteren werden unter dieser Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um durchlaufende Posten, bei denen die Gemeinde Gelder von Dritten angenommen und diese zum Bilanzstichtag noch weiterzuleiten hat.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 88,78 €.

## Posten 5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gem. § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn im Haushaltsjahr eine Einnahme getätigt wurde, welche erst in Haushaltsfolgejahren zu Erträgen führt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind somit vor dem Abschlussstichtag 31.12.2021 erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Einzahlungen des Haushaltsjahres 2021, die Haushaltsfolgejahre betreffen.

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Auflösung 2021	Schlussbilanz 2021
9,44 €	58,96 €	9,44 €	58,96 €

### Posten 5.1 Grabnutzungsentgelte

### Posten 5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte

entfällt

### Posten 5.3 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Auflösung 2021	Schlussbilanz 2021
9,44 €	58,96 €	9,44 €	58,96 €

Der Endbestand zum Jahresabschluss 2021 setzt sich aus im Voraus erhaltene Grundsteuer B (58,96 €) zusammen.

Die Gemeinde hatte bereits im Dezember 2020 Einzahlungen in Höhe von 9,44 € für Wasser- und Bodenverbandsbeiträge erhalten, welche das Haushaltsjahr 2021 betreffen. Diese Erträge wurden im Jahresabschluss 2020 als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und wurden im Folgejahr 2021 ertragswirksam aufgelöst.

## Posten 6 Passive latente Steuern

entfällt

## D. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

### Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 für die Gemeinde Klein Upahl wurde am 20.02.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Mit Schreiben vom 23.02.2021 wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 24.02.2021.

Der Ergebnishaushalt weist in der Planung einen Jahresüberschuss in Höhe von 7.800 € aus. Dies bedeutet einen jahresbezogenen Ausgleich des Ergebnishaushaltes. Da aus den Haushaltsvorjahren positive Ergebnisvorträge bestehen, ist der Ergebnishaushalt insgesamt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO–Doppik M-V in der Planung ausgeglichen.

Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung 27.300 €. Da die Gemeinde seit 2008 keine Kreditverbindlichkeiten mehr besitzt und somit keine Tilgungszahlungen mehr leisten muss, ergibt sich ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 27.300 €. Der jahresbezogene Ausgleich des Finanzhaushaltes konnte somit in der Planung erreicht werden. Da aus den Haushaltsvorjahren positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen bestehen, ist der Finanzhaushalt insgesamt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO–Doppik M-V in der Planung ausgeglichen.

Für Investitionen in 2021 wurden Einzahlungen in Höhe von 96.300 € und Auszahlungen in Höhe von 113.600 € geplant.

### Ergebnisrechnung

Posten Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Gesamt-ermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
10	Summe der Erträge	266.410,00	316.518,92	-50.108,92
19	Summe der Aufwendungen	245.810,00	225.836,96	19.973,04
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	20.600,00	90.681,96	-70.081,96
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	7.800,00	82.727,09	-74.927,09

Mit dem Jahresabschluss 2021 erfolgte eine Einstellung in die Ergebnismrücklage = Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 7.954,87 €.

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges ist eine Ergebnisverbesserung zu verzeichnen. Das Jahresergebnis beläuft sich auf 82.727,09 €, eine Verbesserung von 74.927,090 € gegenüber dem Planansatz von 7.800,00 €.

Die Ergebnisrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2021 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Posten Nr.	Ertrags- /Aufwandsart	Abweichung in T€	Grund
1	Steuern und ähnliche Abgaben	+35	mehr Gewerbe- und Einkommensteuer
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	+12	Einnahmen aus Gewerbesteuerkompensation
11	Personalaufwendungen	-3	Einsparungen bei Gemeindevertreterentschädigung und Verdienstausfall FFw
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13	allgemeine Einsparungen bei Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, Schulumlagen geringer
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-4	Kitaumlagen geringer
23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	-5	Einsparung

## Finanzrechnung

Posten Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-ermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	27.300,00	42.615,43	-15.315,43
32	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	27.300,00	42.615,43	-15.315,43
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	441.196,62	456.512,05	-15.315,43
36	Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	3.769,57	99.033,39	-95.263,82

In der Finanzrechnung erhöhte sich der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gegenüber dem Planansatz von 27.300,00 € um 15.315,43 € auf 42.615,43 €.

Erstmalig wurde zum Jahresabschluss 2021 eine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich vorgenommen. Die Zuführung eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung von Investitionen erfolgte gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO.

Die Auswirkung dessen ist in der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021 (Anlage 1) ersichtlich. Der negative Saldo zum 31.12.2020 für Ein- und Auszahlungen aus Investitionen (-4.334,73 €) wurde durch die Zuführung in Höhe von 50.505,45 € ausgeglichen.

Der liquide Mittelbestand steigt von 409.561,89 € zum 31.12.2020 um 99.033,39 € auf 508.595,28 € zum 31.12.2021.

Die Finanzrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen. In der Finanzrechnung ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, die Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken. Zusätzlich ist auch der Saldo des Haushaltsvorjahres zu berücksichtigen.

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2021 erheblich verändert:

Posten Nr.	Einzahlungs- /Auszahlungsart	Abweichung in T€	Grund
1	Steuern und ähnliche Abgaben	+30	mehr Gewerbe- und Einkommensteuer
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfereinzahlungen	+11	Einnahmen aus Gewerbesteuerkompensation
10	Personalauszahlungen	-3	Einsparungen bei Gemeindevertreterentschädigung und Verdienstausschluss FFw
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15	allgemeine Einsparungen bei Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, Schulumlagen geringer
16	Sonstige laufende Auszahlungen	+48	Umbuchung vom laufenden in investiven Bereich gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO
19	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-106	Schwimmsteg: Bau 2021, Fördermittel erst 2022; FGU Klein Upahl nicht gebaut → keine Fördermittel
20	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	+6	Pauschale Straßenausbaubeiträge gemäß § 8a Abs. 4 KAG M-V
23	Sonstige Investitionseinzahlungen	+51	Umbuchung vom laufenden in investiven Bereich gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO
25	Auszahlungen für Anlagevermögen	-130	Schwimmsteg: Bau 2021, Schlussrechnung erst 2022; Bau FGU Klein Upahl nicht erfolgt

Die Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich wie folgt dar:

	<b>Finanzrechnung</b> Nr. 26 (bis 2016) bzw. Nr. 22 (ab 2017) bzw. Nr. 18 (ab 2020) jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	<b>Finanzrechnung</b> Nr. 44 (bis 2016) bzw. Nr. 42 (ab 2017) bzw. Nr. 32 (ab 2020) Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	<b>Saldo</b>
01.01.2012	-	-	133.246,56 €
31.12.2012	-7.062,04 €	0,00 €	-7.062,04 €
31.12.2013	1.135,48 €	0,00 €	1.135,48 €
31.12.2014	26.788,11 €	0,00 €	26.788,11 €
31.12.2015	52.020,96 €	0,00 €	52.020,96 €
31.12.2016	73.620,47 €	0,00 €	73.620,47 €
31.12.2017	47.166,80 €	0,00 €	47.166,80 €
31.12.2018	52.116,15 €	0,00 €	52.116,15 €
31.12.2019	-2.490,19 €	0,00 €	-2.490,19 €
31.12.2020	37.354,32 €	0,00 €	37.354,32 €
31.12.2021	42.615,43 €	0,00 €	42.615,43 €
			<b>456.512,05 €</b>

Mit dem Jahresabschluss 2021 erfolgte erstmals eine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich. Die Zuführung eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung von Investitionen erfolgte gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO.

### **Investitionsrechnung**

Die geplanten Investitionsein- und -auszahlungen inklusive den zur Verfügung stehenden Resten aus Vorjahren und die Inanspruchnahme dieser Ansätze werden in der Finanzrechnung Zeilen 19 bis 29 abgebildet.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Investitionsrechnung.

Im Haushaltsjahr 2021 standen insgesamt planmäßige Auszahlungen in Höhe von 113.600,00 € für investive Zwecke zur Verfügung. Zusätzlich standen Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 34.230,43 € zur Verfügung.

Hier sind Auszahlungen in 2021 in Höhe von 18.042,70 € für investive Zwecke zu verzeichnen. Mit dem Jahresabschluss 2021 werden Mittel in Höhe von 35.749,73 € auf Basis von § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Investive Einzahlungen wurden in Höhe von 96.300,00 € geplant. Zusätzlich standen Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 28.000,00 € zur Verfügung.

Tatsächlich eingezahlt wurden 74.460,66 €. Davon sind 23.955,21 € Einnahmen aus Förderungen und 50.505,45 € aus der Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich.

Mit dem Jahresabschluss 2021 werden Mittel in Höhe von 108.300,00 € auf Basis von § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Die Differenz zwischen investiven Einzahlungen und den Einzahlungen bei den nachfolgenden Investitionsmaßnahmen ist dadurch begründet, dass die Gemeinde in 2021 15.997,28 € an Infrastrukturpauschale erhalten hat, welcher keiner Investition zugeordnet sind, weil es sich hierbei um einen Kapitalzuschuss handelt. (siehe C. Erläuterungen zur Bilanz, Passiva, Posten 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage)

### **Umsetzung von Investitionsmaßnahmen**

#### **1260021002 GWG-Ausstattung unter 410 € netto**

Für die Freiwillige Feuerwehr wurde ein Werkzeugkoffer angeschafft. Die außerplanmäßigen Kosten beliefen sich auf 155,00 €.

- 4240121001 Schwimmsteg + Ausstattung Badestelle Upahler See**  
Für den Neubau eines Schwimmstegs und die Ausstattung der Badestelle am Upahler See waren Ausgaben in Höhe von 107.100,00 € und Einnahmen in Höhe von 80.300,00 € geplant. Die Baukosten beliefen sich auf insgesamt 107.606,71 €. Davon sind 11.030,11 € in 2021 zu verzeichnen. Der Restbetrag wird erst in 2022 ausgezahlt. Auch die Fördermittel werden erst in 2022 an die Gemeinde ausgezahlt, demzufolge wurde mit dem Jahresabschluss ein Haushaltsrest gebildet.
- 5410100001 Ansparung pauschale Straßenausbaubeiträge § 8a Abs.7 KAG M-V**  
Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen wird ab dem Jahr 2020 jährlich ein pauschaler finanzieller Ausgleich an die Gemeinden gemäß § 8a Absatz 4 KAG M-V gezahlt. Hieraus erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 6.081,04 €. Diese Einnahme war nicht geplant.
- 5410120001 Fahrgastunterstand Klein Upahl**  
Für den Neubau eines Fahrgastunterstandes in Klein Upahl waren Ausgaben in Höhe von 5.000,00 € geplant. Zusätzlich standen Haushaltsreste aus dem Vorjahr in Höhe von 34.230,43 € (Ausgaben) und 28.000,000 € (Einnahmen) zur Verfügung. In 2020 wurde mit der Planung begonnen, welche in 2021 fortgeführt wurde. Hierfür entstanden Ausgaben in Höhe von 4.980,70 €. Da in 2022 weiter gebaut wird, wurden mit dem Jahresabschluss Haushaltsreste in Höhe der verfügbaren Mittel (Einnahmen und Ausgaben) gebildet.
- 5730121001 Laptop**  
Für das Dorfgemeinschaftshaus wurde ein Laptop angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 739,00 €. Hierfür erhielt die Gemeinde Fördermittel von der Ehrenamtsstiftung in gleicher Höhe. Hierfür waren keine Ansätze geplant.
- 5730121002 Beamer**  
Für das Dorfgemeinschaftshaus wurden ein Beamer angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 1.067,99 €. Hierfür erhielt die Gemeinde Fördermittel von der Ehrenamtsstiftung in gleicher Höhe. Hierfür waren keine Ansätze geplant.
- 5730121003 GWG-Ausstattung unter 410 € netto**  
Für das Dorfgemeinschaftshaus wurde ein Whiteboard angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 69,90 €. Hierfür erhielt die Gemeinde Fördermittel von der Ehrenamtsstiftung in gleicher Höhe. Hierfür waren keine Ansätze geplant.

## E. Fortgeltende Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht über die ins Haushaltsjahr 2022 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bietet die Anlage „Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen“.

Die Übertragungen ergeben sich für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht vollendet oder noch nicht begonnen sind auf Grundlage von § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik. Daneben sind noch Haushaltsreste für die Übertragung von Haushaltsansätzen für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen für die bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder die in sonstiger Weise gebunden sind (§ 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V) sowie zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik gebildet worden.

Für die Gemeinde Klein Upahl wurde mit dem Jahresabschluss 2021 mehrere Haushaltsreste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2022 gebildet bzw. weiter übertragen:

55101-56990001/76990001	Spende aus 2021 für Streuobstwiese	2.010,00 €
54101-78532000	FGU Klein Upahl	34.249,73 €
54101-68166200	FGU Klein Upahl Fördermittel	28.000,00 €
42401-681662000	Schwimmsteg Klein Upahl Fördermittel	80.300,00 €
55101-78531000	Sitzbänke 2. Stk.	1.500,00 €

## F. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde ist im angemessenen Umfang in Teilhaushalte zu gliedern, dabei kann dies produktorientiert nach der funktionalen oder der institutionellen Gliederung nach der örtlichen Organisation erfolgen (§ 4 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik).

Folgende Teilhaushalte wurde mit Einführung der Doppik zum 01.01.2012 gebildet und existieren auch weiterhin:

Teilhaushalt 1	Hauptverwaltung
Teilhaushalt 2	Finanzverwaltung
Teilhaushalt 3	Bau- und Ordnungsamt
Teilhaushalt 4	Zentrale Finanzdienstleistungen

Im Jahresabschluss 2021 befindet sich hierzu die Übersicht über die Teilrechnungen.

### zugeordnete Produkte zu den Teilhaushalten

Die zur Einführung der Doppik gebildeten Produkte sind wie folgt den Teilhaushalten zugeordnet:

#### Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung

11104	Gremien
11400	Zentrale Dienste
12100	Wahlen
21100	Grundschulen
21500	Regionale Schulen
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege
36100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
36600	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
42100	Förderung des Sports
42401	Kommunale Sportstätten und Bäder
57301	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

#### Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung

11601	Finanzen
11602	Zahlungsabwicklung
11604	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens
54000	Konzessionsabgaben

#### Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

11402	Liegenschaften
12600	Brandschutz
51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
52100	Bau- und Grundstücksordnung
53802	Festsetzung Abwasserabgabe
54101	Gemeindestraßen
54201	Kreisstraßen
54301	Landesstraßen
54401	Bundesstraßen
54501	Straßenreinigung, Winterdienst
54901	Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
55200	Öffentliches Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz

#### Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen

61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61108	Umbuchung gemäß § 12 Nr. 4 oder 5 GemHVO-Doppik
61200	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
62300	Wirtschaftliche Unternehmen Wohn- und Pflegezentrum Lohmen
62600	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

### Auswertung der Teilrechnungen

Anmerkung: In der Gemeinde Klein Upahl wird bisher keine interne Leistungsverrechnung durchgeführt.

## THH 1 Hauptverwaltung

### 1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	Plan 2021	Ist 2021
Erträge	900,00 €	2.176,26 €
- Aufwendungen	69.400,00 €	48.611,05 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-68.500,00 €</b>	<b>-46.434,79 €</b>

Die erhöhten Erträge resultieren aus höheren Einnahmen bei Zuwendungen (Erstattung Gemeindeanteil Kita, Auflösung Sonderposten), öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Guthaben Jahresrechnungen), privatrechtlichen Leistungsentgelten (Kitaentgelte für 2020) und sonstigen Erträge (Rückerstattung RV).

Die geringeren Aufwendungen resultieren aus geringeren Aufwendungen für Personal (Gemeindevertreterentschädigung), Sach- und Dienstleistungen (allgemeine Einsparungen, Schulumlage), Zuwendungen (Kitaumlage) und sonstige Aufwendungen (allgemeine Einsparungen).

### 2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelfehlbetrag ist geringer als geplant.

	Plan 2021	Ist 2021
Einzahlungen	81.000,00 €	4.472,89 €
- Auszahlungen	174.800,00 €	62.266,03 €
<b>Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag</b>	<b>-93.800,00 €</b>	<b>-57.793,14 €</b>

Die geringeren Einzahlungen resultieren aus Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (fehlende Fördermittel für Schwimmsteg und Fahrgastunterstand Klein Upahl nicht gebaut).

Die geringeren Auszahlungen resultieren aus geringeren Aufwendungen für Personal (Gemeindevertreterentschädigung), Sach- und Dienstleistungen (allgemeine Einsparungen, Schulumlage), Zuwendungen (Kitaumlage), sonstige laufende Auszahlungen (allgemeine Einsparungen) und Auszahlungen für Anlagevermögen (Schwimmsteg Schlussrechnung erst 2022; Bau FGU Klein Upahl nicht erfolgt).

## THH 2 Finanzverwaltung

### 1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	Plan 2021	Ist 2021
Erträge	7.900,00 €	8.341,23 €
- Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>7.900,00 €</b>	<b>8.341,23 €</b>

### 2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss ist höher als geplant.

	Plan 2021	Ist 2021
Einzahlungen	7.900,00 €	8.341,23 €
- Auszahlungen	0,00 €	0,00 €
<b>Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag</b>	<b>7.900,00 €</b>	<b>8.341,23 €</b>

Die höheren Erträge bzw. Einzahlungen resultieren aus höheren Finanzerträgen bzw. Finanzeinzahlungen (Dividende) und sonstigen Erträge bzw. Einzahlungen (Konzessionsabgabe). Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind hier nicht zu verzeichnen.

## THH 3 Bau- und Ordnungsamt

### 1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	Plan 2021	Ist 2021
Erträge	19.310,00 €	21.861,11 €
- Aufwendungen	58.410,00 €	55.810,03 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-39.100,00 €</b>	<b>-33.948,92 €</b>

Die höheren Erträge resultieren aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Wasser- und Bodenverband, Guthaben Jahresrechnungen), privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Kostenerstattungen (Gutschriften)) und den sonstigen Erträgen (Versicherungserstattung, Spenden).

Die geringeren Aufwendungen resultieren aus den Einsparungen bei den Personalkosten (Verdienstausfall FFW) und bei den sonstigen Aufwendungen (Spenden).

### 2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelfehlbetrag ist geringer als geplant.

	Plan 2021	Ist 2021
Einzahlungen	36.110,00 €	16.055,54 €
- Auszahlungen	82.740,43 €	43.160,94 €
<b>Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag</b>	<b>-46.630,43 €</b>	<b>-27.105,40 €</b>

Die geringeren Einzahlungen resultieren aus den Einzahlungen für Investitionszuwendungen (Fördermittel Fahrgastunterstand → nicht gebaut).

Die geringeren Auszahlungen resultieren aus Einsparungen bei den Personalkosten (Verdienstausfall FFW), sonstigen laufenden Auszahlungen (Spenden) und Auszahlungen für Anlagevermögen (Fahrgastunterstand nicht gebaut).

## THH 4 Zentrale Finanzdienstleistungen

### 1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	Plan 2021	Ist 2021
Erträge	238.300,00 €	284.140,32 €
- Aufwendungen	118.000,00 €	121.415,88 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>120.300,00 €</b>	<b>162.724,44 €</b>

Die höheren Erträge resultieren aus höheren Steuereinnahmen (Gewerbe- und Einkommensteuer) und Zuwendungen (Gewerbesteuerkompensation).

Die höheren Aufwendungen resultieren aus höheren Umlagen (Gewerbesteuerumlage) und Zinsaufwendungen (Negativzinsen)

### 2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss ist höher als geplant.

	Plan 2021	Ist 2021
Einzahlungen	254.300,00 €	344.858,73 €
- Auszahlungen	118.000,00 €	169.268,03 €
<b>Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag</b>	<b>136.300,00 €</b>	<b>175.590,70 €</b>

Die höheren Erträge resultieren aus höheren Steuereinnahmen (Gewerbe- und Einkommensteuer) und Zuwendungen (Gewerbesteuerkompensation).

Weiterhin entstanden Mehreinzahlungen und -auszahlungen aus der Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO.

## G. Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Klein Upahl werden an dieser Stelle die wichtigsten Aspekte und Änderungen in der Bilanzstruktur im Zeitverlauf erläutert. Um diese ausgewogen und in einem angemessenen Umfang analysieren zu können, wurden jahresabschlussrelevante Kennzahlen verwendet und deren Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt.

### VERMÖGENSLAGE

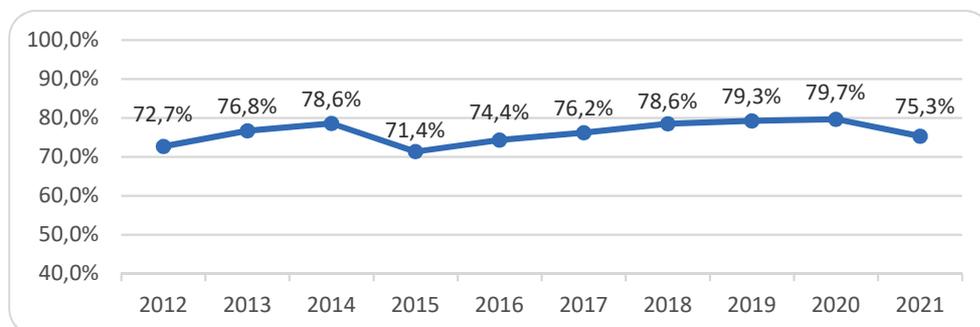
#### Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen ist. Je höher dieser ist, desto krisenfester ist die Finanzierung des Vermögens abgesichert bzw. desto geringer ist die Abhängigkeit der Gemeinde von Kreditgebern. Insbesondere der Entwicklungsverlauf der Eigenkapitalquote ist ein Indikator für die Nachhaltigkeit und die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert ist hierbei ein Indiz für einen bewussten und sorgsamem Ressourceneinsatz. Um eine stetige Aufgabenerfüllung zu sichern ist ein möglichst hoher Wert anzustreben.

Formel:  $\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital (Bilanzsumme)} \times 100$

Berechnung:  $866 \text{ T€} / 1.150 \text{ T€} \times 100$

Ergebnis: 75,3 % (Vorjahr 79,7 %)



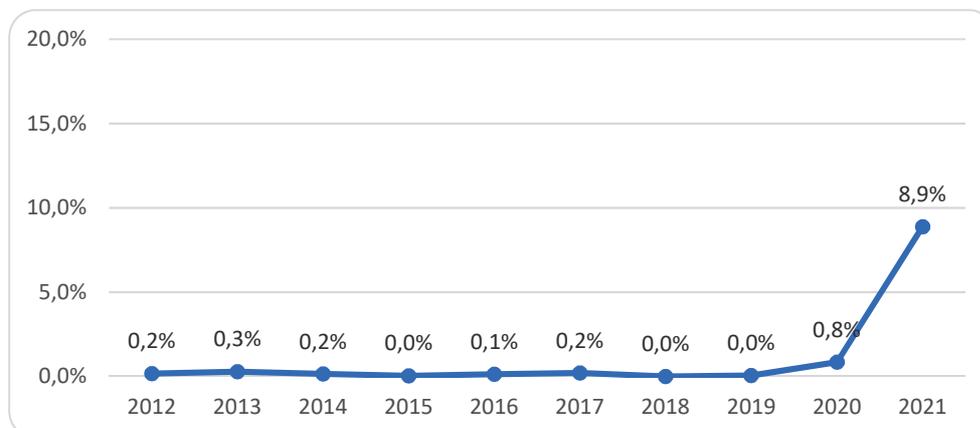
#### Fremdkapitalquote

Bei der Ermittlung der Fremdkapitalquote wird das Fremdkapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital gestellt. Die betriebswirtschaftliche Kennzahl gibt in der Jahresabschlussanalyse Erkenntnisse über die Vermögenslage einer Kommune. Je größer die Fremdkapitalquote, desto höher ist die Abhängigkeit eine Kommune von Fremdkapitalgebern, d.h. Gläubigern.

Formel:  $\text{Fremdkapital (ohne Sonderposten)} / \text{Gesamtkapital} \times 100$

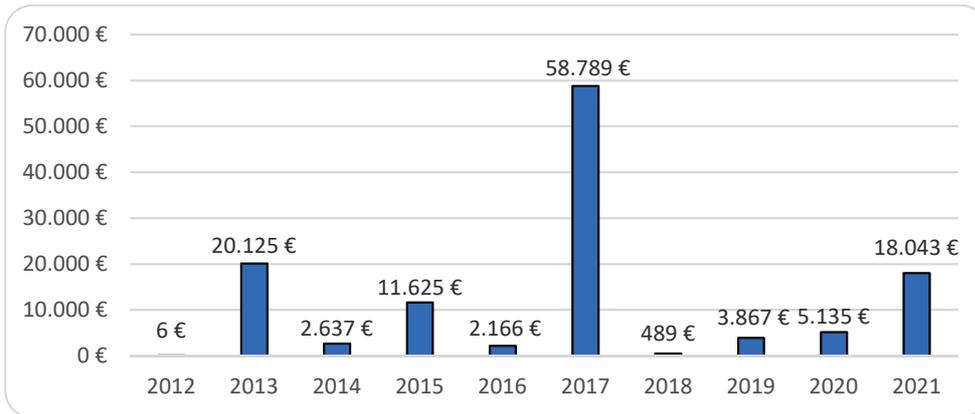
Berechnung:  $102 \text{ T€} / 1.150 \text{ T€} \times 100$

Ergebnis: 8,9 % (Vorjahr 0,8 %)



Seit der Rückzahlung der Investitionskredite in 2008 tendiert die Fremdkapitalquote gegen null. Der Anstieg in 2021 entstand aufgrund der hohen Schlussrechnung für den Bau des Badesteges, welche erst in 2022 zur Auszahlung kommt.

## Investitionsvolumen



Im Haushaltsjahr 2021 betragen die Investitionsauszahlungen 18.042,70 €.

## Reinvestitionsquote

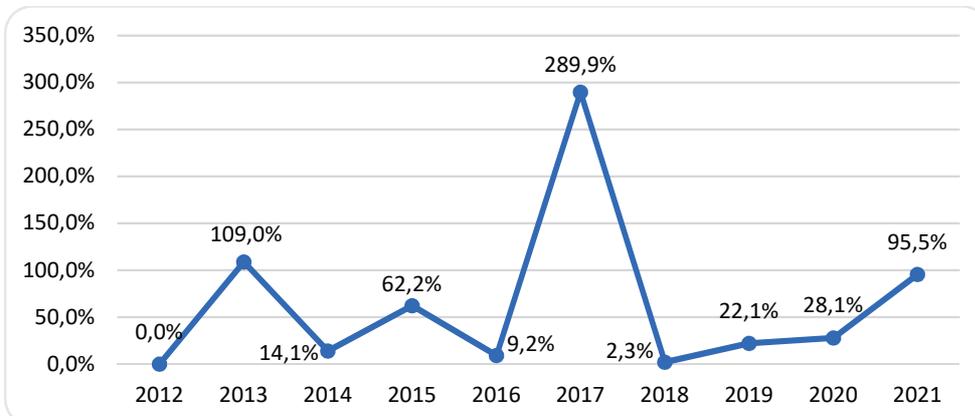
Die Reinvestitionsquote zeigt die Investitionsauszahlungen im Verhältnis zu den Abschreibungen. Die gestiegenen Investitionsauszahlungen im Haushaltsjahr 2021 spiegeln sich auch in der Reinvestitionsquote wieder. Hier ist ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Formel:  $\text{Neuinvestitionen} / \text{planmäßige Abschreibungen} \times 100$

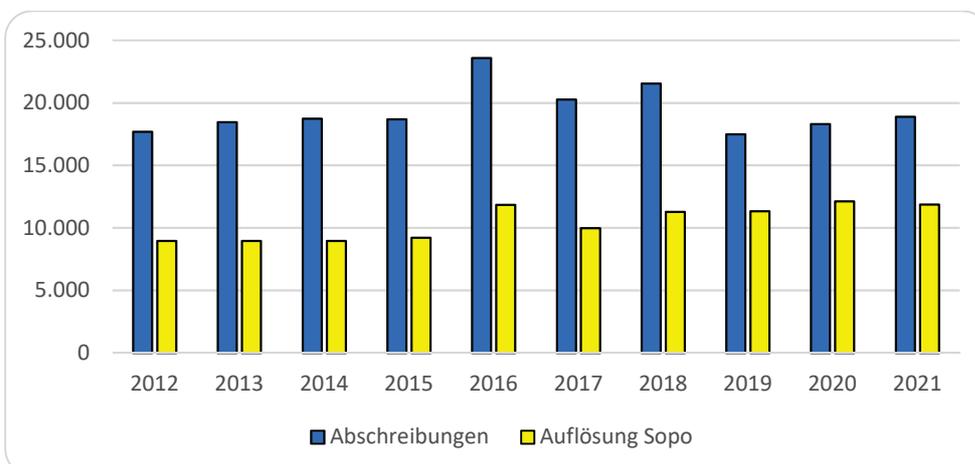
Berechnung:  $18.043 \text{ €} / 18.887 \text{ €} \times 100$

Ergebnis: 95,5 % (Vorjahr 28,1 %)

Wenn die Abschreibungen größer sind als die Neuinvestitionen sinkt der Gesamtwert des Anlagevermögens. Deswegen sollte das Verhältnis zwischen Abschreibungen und Neuinvestitionen ausgeglichen sein.



## Abschreibungen / Auflösung Sonderposten

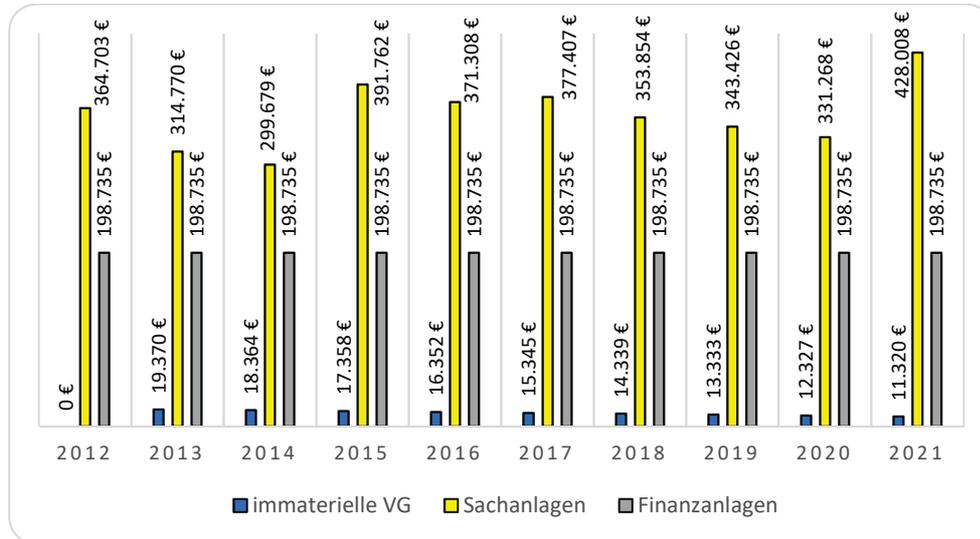


Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten leicht gesunken.

Im Zeitverlauf lässt sich erkennen, dass die Gemeinde versucht, Fördermöglichkeiten für Investitionsmaßnahmen, vor allem bei Baumaßnahmen an den Straßen und Gebäuden, auszuschöpfen, um die eingesetzten Eigenmittel möglichst gering zu halten und somit die Abschreibungen zu dämpfen.

### Entwicklung des Anlagevermögens

Im Ergebnis der Betrachtung der Abschreibungen und der Investitionen ergibt sich folgende Zusammensetzung des Anlagevermögens über den Zeitverlauf:



Bei den Werten des Anlagevermögens sind seit 2014 keine erheblichen Schwankungen über den Zeitverlauf zu verzeichnen. Es ist aber erkennbar, dass der Wert des Sachanlagevermögens trotz der Investitionen kontinuierlich sinkt aufgrund der Abschreibungen. In 2021 ist ein Anstieg aufgrund der Investitionen zu verzeichnen. Der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände und der Finanzanlagen bleibt kontinuierlich gleich.

### FINANZLAGE

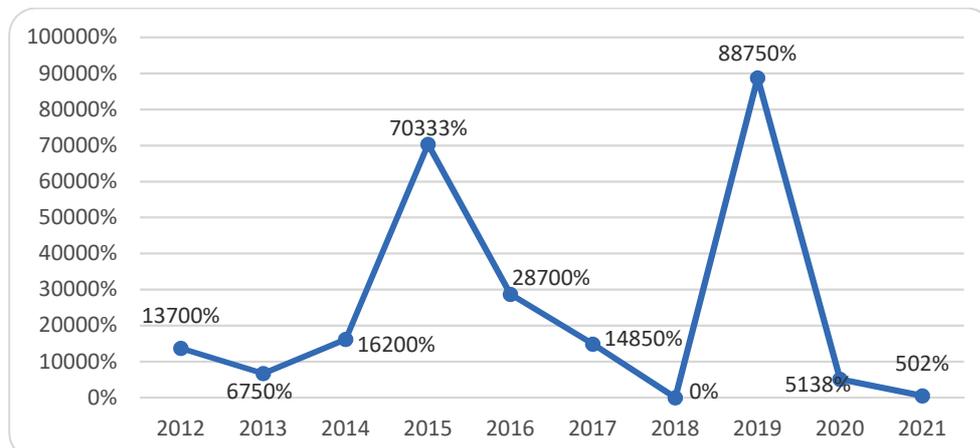
#### Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2. Grades gibt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Hierbei sollte mindestens ein Wert von 100 % erreicht werden.

Formel:  $(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100$

Berechnung:  $(509 \text{ T€} + 3 \text{ T€}) / 102 \text{ T€} \times 100$

Ergebnis: 502,0 % (Vorjahr 5.137,5 %)



Der Zielwert von 100 % wird durch die Gemeinde zum 31.12.2021 erneut erreicht. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können zum Stichtag vollständig durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden.

Anmerkung: in 2018 konnte kein Ergebnis ermittelt werden, da die Gemeinde zum Jahresabschluss 2018 keine kurzfristigen Verbindlichkeiten aufwies.

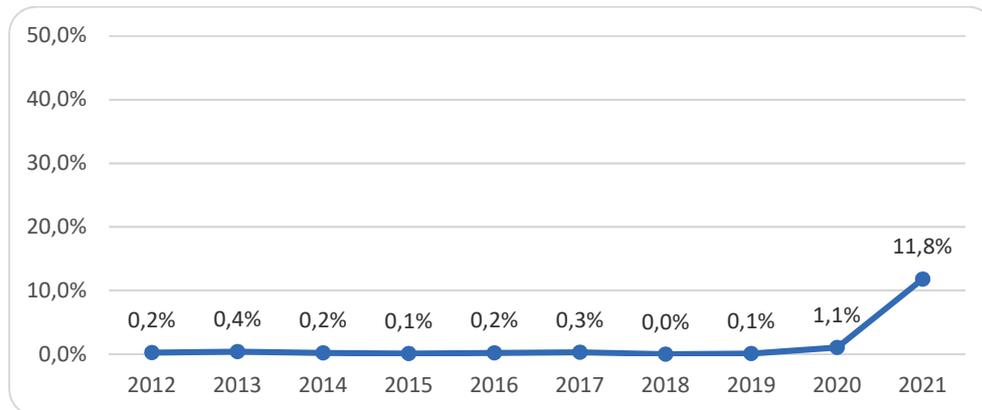
### Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert über 100 % heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat als sie Eigenkapital besitzt. Analog gilt für einen Wert unter 100 %, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist.

Formel:  $\text{Fremdkapital (ohne Sonderposten)} / \text{Eigenkapital} \times 100$

Berechnung:  $102 \text{ €} / 866 \text{ T€} \times 100$

Ergebnis: 11,8 % (Vorjahr 1,1 %)

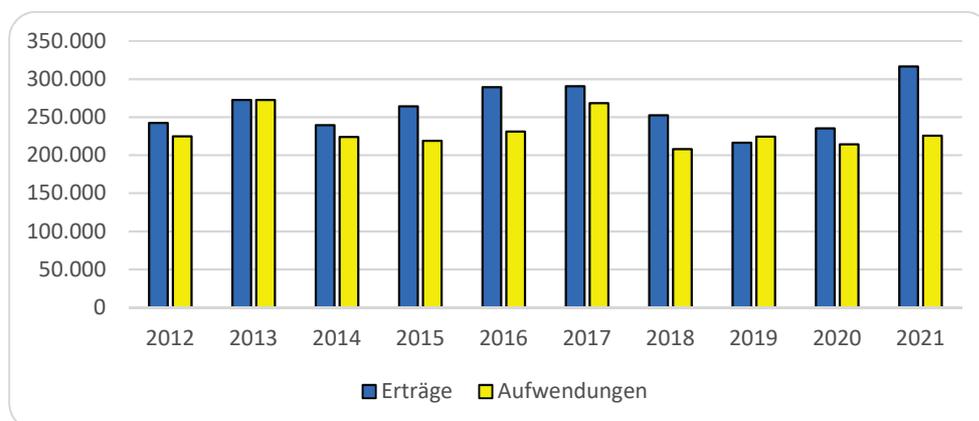


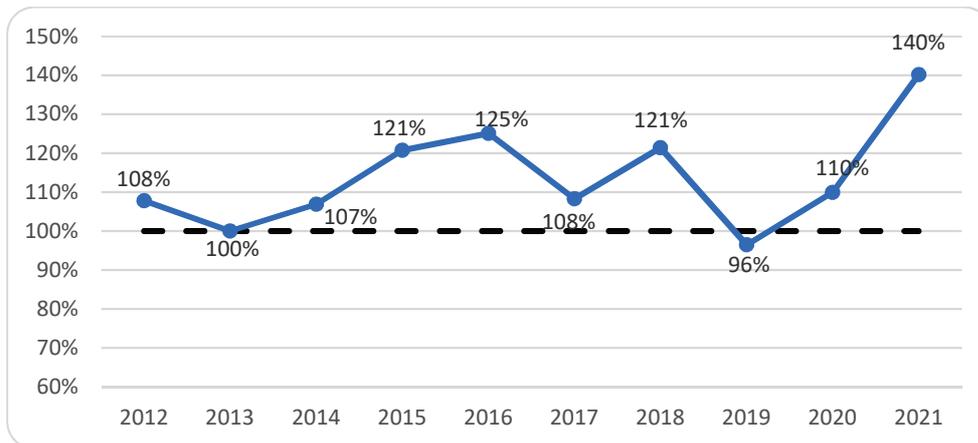
Seit der Rückzahlung der Investitionskredite in 2008 tendiert der Verschuldungsgrad gegen null. Der Anstieg in 2021 entstand aufgrund der hohen Schlussrechnung für den Bau des Badesteges, welche erst in 2022 zur Auszahlung kommt.

## ERTRAGSLAGE

### Aufwandsdeckungsgrad

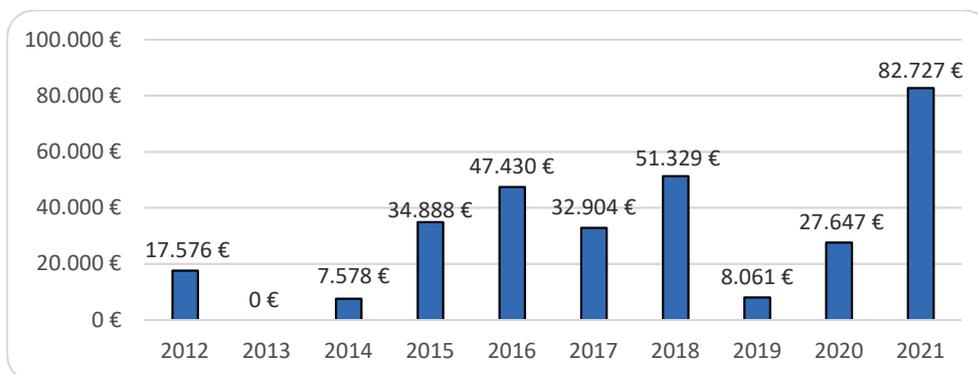
Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, inwieweit die Erträge die Aufwendungen decken. Ein Wert von mindestens 100 % ist hierbei anzustreben.





Im Haushaltsjahr 2021 konnten die realisierten Erträge die Aufwendungen komplett decken. Dies spiegelt sich im positiven Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von 90.681,96 € wieder.

### Entwicklung des Jahresergebnisses



Durch die Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich fällt das positive Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2021 höher aus. Der Jahresüberschuss beträgt 82.727,09 €.

Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Jahresergebnisses für die zehn Haushaltsvorjahre:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	17.576,18 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	+ 0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	+ 7.578,01 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	+ 34.887,83 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	+ 47.429,88 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	+ 32.904,08 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	+ 51.329,33 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	+ 8.061,44 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	+ 27.647,15 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	+ 87.727,09 €
	<b>+ 315.140,99 €</b>

### H. Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V

Sonstige Angaben erfolgen nur, insofern diese für die Gemeinde Klein Upahl zutreffen.

#### **Bilanzierte Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen - einschließlich Buchwert und Risikoabschätzung**

Derartige Vermögensgegenstände werden bei der Gemeinde zum 31.12.2021 nicht ausgewiesen. Bei der Erstellung der Bilanz sind der Verwaltung keine besonderen Umstände bekannt geworden, die dazu führen, dass die Bilanz nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Klein Upahl gemäß der GemHVO-Doppik vermittelt.

## Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Es lagen keine entsprechenden finanziellen Belastungen zum 31.12.2021 vor.

## Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Für die Gemeinde Klein Upahl bestanden zum 31.12.2021 keine Verpflichtungen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften.

## Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Pflichtmitgliedschaft
Unfallkasse M-V	Ja
Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein (HFUK Nord)	Ja
Kreisfeuerwehrverband Güstrow	Ja
Wasser- und Bodenverband „Nebel“	Ja
Wasser- und Bodenverband „Mildenitz-Lübzer Elde“	Ja
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Nein
Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg (WAZ)	Nein
Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG	Nein
Kommunaler Schadensausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (KSA)	Nein
Förderverein Naturpark Sternberger Seenland e.V.	Nein

## Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen: Wesentlich sind Verträge ab 30.000 € p.a. und/oder die eine Vertragsdauer von mindestens 5 Jahren haben.

	Jahr des Abschlusses	Laufzeit in Jahren
<b>1. Verpflichtende Verträge</b>		
<b>2. Berechtigende Verträge</b>		
Konzessionsverträge - WEMAG AG	1992/2008	20

## 5. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus	und ungeklärte	
			Investitionstätigkeit	Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				409.561,89
2	- Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				0,00
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>413.896,62</b>	<b>-4.334,73</b>	<b>0,00</b>	<b>409.561,89</b>
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= <b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>413.896,62</b>	<b>-4.334,73</b>	<b>0,00</b>	<b>409.561,89</b>
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	42.615,43			42.615,43
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		56.417,96		56.417,96
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
10	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>456.512,05</b>	<b>52.083,23</b>	<b>0,00</b>	<b>508.595,28</b>
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				508.595,28
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				508.595,28

## 6. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	140.800,00	0,00	140.800,00	176.166,75	-35.366,75	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	5.900,00	0,00	5.900,00	4.609,60	1.290,40	4011
	1.2 Grundsteuer B	19.700,00	0,00	19.700,00	20.092,29	-392,29	4012
	1.3 Gewerbesteuer	1.800,00	0,00	1.800,00	27.184,00	-25.384,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	110.600,00	0,00	110.600,00	121.088,24	-10.488,24	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.500,00	0,00	1.500,00	1.589,71	-89,71	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	1.300,00	0,00	1.300,00	1.602,91	-302,91	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	108.500,00	0,00	108.500,00	120.120,15	-11.620,15	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	97.200,00	0,00	97.200,00	97.181,72	18,28	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	10.500,00	-10.500,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	720,43	-720,43	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	11.300,00	0,00	11.300,00	11.718,00	-418,00	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.100,00	0,00	6.100,00	7.222,01	-1.122,01	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	6.000,00	0,00	6.000,00	7.054,67	-1.054,67	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	100,00	0,00	100,00	167,34	-67,34	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	0,00	500,00	1.232,29	-732,29	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	0,00	500,00	1.232,29	-732,29	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300,00	0,00	300,00	764,00	-464,00	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.200,00	0,00	2.200,00	2.296,71	-96,71	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	2.200,00	0,00	2.200,00	2.296,71	-96,71	473-479
9	+ Sonstige Erträge	8.010,00	0,00	8.010,00	8.717,01	-707,01	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	8,35	-8,35	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>266.410,00</b>	<b>0,00</b>	<b>266.410,00</b>	<b>316.518,92</b>	<b>-50.108,92</b>	
11	- Personalaufwendungen	10.500,00	0,00	10.500,00	7.948,60	2.551,40	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.400,00	0,00	63.400,00	50.757,21	12.642,79	52

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 in €	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	9.300,00	0,00	9.300,00	9.279,38	20,62	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	20.400,00	0,00	20.400,00	19.400,97	999,03	523
14	– Abschreibungen	18.100,00	0,00	18.100,00	18.886,55	-786,55	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	143.900,00	0,00	143.900,00	140.245,64	3.654,36	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	25.900,00	0,00	25.900,00	19.753,28	6.146,72	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	200,00	0,00	200,00	2.798,36	-2.598,36	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	85.800,00	0,00	85.800,00	85.726,27	73,73	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	32.000,00	0,00	32.000,00	31.967,73	32,27	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	912,41	-912,41	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	912,41	-912,41	579
18	– Sonstige Aufwendungen	9.910,00	0,00	9.910,00	7.086,55	2.823,45	56, 591
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>245.810,00</b>	<b>0,00</b>	<b>245.810,00</b>	<b>225.836,96</b>	<b>19.973,04</b>	
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>20.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.600,00</b>	<b>90.681,96</b>	<b>-70.081,96</b>	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	12.800,00	0,00	12.800,00	7.954,87	4.845,13	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>7.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.800,00</b>	<b>82.727,09</b>	<b>-74.927,09</b>	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				227.413,90		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				310.140,99		

## 7. Forderungsübersicht

## Forderungsübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte Wertberichtigungen zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2020
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	529,49	0,00	0,00	529,49	33,48	496,01	466,58
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,31
	c) Steuerforderungen	79,11	0,00	0,00	79,11	22,24	56,87	109,42
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	79,11	0,00	0,00	79,11	22,24	56,87	109,42
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	450,38	0,00	0,00	450,38	11,24	439,14	347,85
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	180,00	0,00	0,00	180,00	2,52	177,48	98,60
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	511.207,35	0,00	0,00	511.207,35	0,00	511.207,35	409.561,89
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	508.595,28	0,00	0,00	508.595,28	0,00	508.595,28	409.561,89
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.612,07	0,00	0,00	2.612,07	0,00	2.612,07	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	588,21
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>511.916,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>511.916,84</b>	<b>36,00</b>	<b>511.880,84</b>	<b>410.715,28</b>

## 8. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitsübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	99.170,26	0,00	0,00	99.170,26	751,34
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	150,00	0,00	0,00	150,00	51,35
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	2.684,47	0,00	0,00	2.684,47	7.193,86
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.684,47	0,00	0,00	2.684,47	7.193,86
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	88,78	0,00	0,00	88,78	0,00
4	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>102.093,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>102.093,51</b>	<b>7.996,55</b>

## 9.1 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
<b>1.</b>	<b>Aufwandsermächtigungen</b>			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	70.200	48.611,05	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	55.600	55.810,03	2.010,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	118.000	121.415,88	0,00
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>	<b>243.800</b>	<b>225.836,96</b>	<b>2.010,00</b>
<b>2.</b>	<b>Auszahlungsermächtigungen</b>			
<b>2.1</b>	<b>laufende Auszahlungen</b>			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	68.500	49.359,03	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	39.200	38.025,24	2.010,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	118.000	169.268,03	0,00
	<b>Summe laufende Auszahlungen</b>	<b>225.700</b>	<b>256.652,30</b>	<b>2.010,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	107.100	12.907,00	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	6.500	5.135,70	35.749,73
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	0	0,00	0,00
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>113.600</b>	<b>18.042,70</b>	<b>35.749,73</b>
<b>3.</b>	<b>Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	80.300	1.876,89	80.300,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	0	6.081,04	28.000,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	16.000	66.502,73	0,00
	<b>Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>96.300</b>	<b>74.460,66</b>	<b>108.300,00</b>
		genehmigte Festsetzung 2021	davon im 2021 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
<b>4.</b>	<b>Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	0	0,00	0,00
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## 9.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025
	in €				
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# 10. Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen

### Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwösbungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2020	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umb- chun- gen in 2021	Stand zum 31.12.2021	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	planmäßige Abschrei- bungen in 2021	Umb- chun- gen in 2021	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Aufwösbun- gs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Anlagenübersicht</b>															
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	20.125,00	0,00	0,00	0,00	20.125,00	7.798,44	0,00	1.006,25	0,00	0,00	0,00	8.804,69	11.320,31	12.326,56
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>20.125,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.125,00</b>	<b>7.798,44</b>	<b>0,00</b>	<b>1.006,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.804,69</b>	<b>11.320,31</b>	<b>12.326,56</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>															
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.089,39	0,00	0,00	0,00	22.089,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.089,39	22.089,39
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	295.255,49	0,00	0,00	0,00	295.255,49	275.751,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	275.751,00	19.504,49	19.504,49
1.2.4	Infrastrukturvermögen	571.579,30	1,00	0,00	0,00	571.580,30	297.800,58	0,00	14.806,36	0,00	0,00	0,00	312.606,92	258.973,38	273.778,74
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	77.774,01	0,00	0,00	107.606,71	185.380,72	63.836,22	0,00	2.539,74	0,00	0,00	0,00	66.375,96	119.004,76	13.937,79
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.134,86	2.031,89	0,00	0,00	12.166,75	8.946,79	0,00	534,20	0,00	0,00	0,00	9.480,99	2.685,76	1.188,07
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	769,57	112.587,41	0,00	-107.606,71	5.750,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.750,27	769,57	
	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>977.602,62</b>	<b>114.620,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.092.222,92</b>	<b>646.334,57</b>	<b>0,00</b>	<b>17.880,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>664.214,87</b>	<b>428.008,05</b>	<b>331.268,05</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	198.734,70	0,00	0,00	0,00	198.734,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	198.734,70	198.734,70	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

### Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwösbungsbeträge						Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2020 <sup>1</sup>	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbu- chungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	planmäßige Abschrei- bungen in 2021	Umbu- chungen in 2021	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Aufwösbung- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>198.734,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>198.734,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>198.734,70</b>	<b>198.734,70</b>
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.196.462,32</b>	<b>114.620,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.311.082,62</b>	<b>654.133,01</b>	<b>0,00</b>	<b>18.886,55</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>673.019,56</b>	<b>638.063,06</b>	<b>542.329,31</b>
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	387.444,00	1.876,89	0,00	0,00	389.320,89	237.924,93	0,00	11.718,00	0,00	0,00	0,00	249.642,93	139.677,96	149.519,07
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	5.857,12	0,00	0,00	0,00	5.857,12	5.522,43	0,00	167,34	0,00	0,00	0,00	5.689,77	167,35	334,69
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	6.124,41	6.081,04	0,00	0,00	12.205,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.205,45	6.124,41
	<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>399.425,53</b>	<b>7.957,93</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>407.383,46</b>	<b>243.447,36</b>	<b>0,00</b>	<b>11.885,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>255.332,70</b>	<b>152.050,76</b>	<b>155.978,17</b>
Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.															

# 11. Investitionsrechnung

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>12600</b>	<b>Brandschutz</b>							
Einzahlungen	2.000,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	155,00	-155,00	0,00	3.487,00	0,00
<b>1260019001</b>	<b>Notstromaggregat</b>							
Einzahlungen	2.000,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	3.332,00	0,00
<i>12600.68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	2.000,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
<i>12600.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto</i>	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	3.332,00	0,00
Saldo.	2.000,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-1.332,00	0,00
<b>1260021002</b>	<b>GWG-Ausstattung unter 410 € netto</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	155,00	-155,00	0,00	155,00	0,00
<i>12600.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto</i>	0,00	0,00	0	155,00	-155,00	0,00	155,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-155,00	155,00	0,00	-155,00	0,00
<b>36600</b>	<b>Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	1.739,67	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.739,67	0,00
<b>3660020001</b>	<b>Ausstattung für Spielplatz</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	1.739,67	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.739,67	0,00
<i>36600.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto</i>	1.739,67	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.739,67	0,00
Saldo.	-1.739,67	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-1.739,67	0,00
<b>42401</b>	<b>Kommunale Sportstätten und Bäder</b>							
Einzahlungen	150,00	0,00	80.300	0,00	80.300,00	0,00	150,00	80.300,00
Auszahlungen	346,28	0,00	107.100	11.030,11	96.069,89	0,00	11.376,39	0,00
<b>4240120001</b>	<b>Fußballtor</b>							
Einzahlungen	150,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	150,00	0,00
Auszahlungen	346,28	0,00	0	0,00	0,00	0,00	346,28	0,00
<i>42401.68159000 Investitionszuwendungen vom sonstigen privaten Bereich</i>	150,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	150,00	0,00
<i>42401.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto</i>	346,28	0,00	0	0,00	0,00	0,00	346,28	0,00
Saldo.	-196,28	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-196,28	0,00
<b>4240121001</b>	<b>Schwimmsteg + Ausstattung Badestelle Upahler See</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	80.300	0,00	80.300,00	0,00	0,00	80.300,00
Auszahlungen	0,00	0,00	107.100	11.030,11	96.069,89	0,00	11.030,11	0,00
<i>42401.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land</i>	0,00	0,00	80.300	0,00	80.300,00	0,00	0,00	80.300,00
<i>42401.78512000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)</i>	0,00	0,00	107.100	11.030,11	96.069,89	0,00	11.030,11	0,00
Saldo.	0,00	0,00	-26.800	-11.030,11	-15.769,89	0,00	-11.030,11	80.300,00
<b>54101</b>	<b>Gemeindestraßen</b>							
Einzahlungen	6.124,41	28.000,00	0	6.081,04	-6.081,04	0,00	12.205,45	28.000,00
Auszahlungen	769,57	34.230,43	5.000	4.980,70	19,30	0,00	5.750,27	34.249,73

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>5410100001</b>	<b>Ansparrung pauschale Straßenausbaubeiträge § 8a Abs.4 KAG M-V</b>							
Einzahlungen	6.124,41	0,00	0	6.081,04	-6.081,04	0,00	12.205,45	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>54101.68242000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom Land (Ausgleich nach § 8a Abs. 2 u. 4 KAG M-V)</i>	6.124,41	0,00	0	6.081,04	-6.081,04	0,00	12.205,45	0,00
Saldo.	6.124,41	0,00	0	6.081,04	-6.081,04	0,00	12.205,45	0,00
<b>5410120001</b>	<b>Fahrgastunterstand Klein Upahl</b>							
Einzahlungen	0,00	28.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	28.000,00
Auszahlungen	769,57	34.230,43	5.000	4.980,70	19,30	0,00	5.750,27	34.249,73
<i>54101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land</i>	0,00	28.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	28.000,00
<i>54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen</i>	769,57	34.230,43	5.000	4.980,70	19,30	0,00	5.750,27	34.249,73
Saldo.	-769,57	-6.230,43	-5.000	-4.980,70	-19,30	0,00	-5.750,27	-6.249,73
<b>55101</b>	<b>Öffentliches Grün, Landschaftsbau</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	1.253,14	0,00	1.500	0,00	1.500,00	0,00	1.253,14	1.500,00
<b>5510120001</b>	<b>Ausstattung Gemeindegebiet</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	903,19	0,00	0	0,00	0,00	0,00	903,19	0,00
<i>55101.78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte</i>	903,19	0,00	0	0,00	0,00	0,00	903,19	0,00
Saldo.	-903,19	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-903,19	0,00
<b>5510120002</b>	<b>GWG-Ausstattung unter 410 € netto</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	349,95	0,00	0	0,00	0,00	0,00	349,95	0,00
<i>55101.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto</i>	349,95	0,00	0	0,00	0,00	0,00	349,95	0,00
Saldo.	-349,95	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-349,95	0,00
<b>5510121001</b>	<b>Sitzbänke (2 Stk.)</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	1.500	0,00	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00
<i>55101.78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte</i>	0,00	0,00	1.500	0,00	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00
Saldo.	0,00	0,00	-1.500	0,00	-1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00
<b>57301</b>	<b>Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</b>							
Einzahlungen	1.026,40	0,00	0	1.876,89	-1.876,89	0,00	2.903,29	0,00
Auszahlungen	1.026,40	0,00	0	1.876,89	-1.876,89	0,00	2.903,29	0,00
<b>5730120001</b>	<b>GWG-Ausstattung unter 410 € netto</b>							
Einzahlungen	506,40	0,00	0	0,00	0,00	0,00	506,40	0,00
Auszahlungen	506,40	0,00	0	0,00	0,00	0,00	506,40	0,00
<i>57301.68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	506,40	0,00	0	0,00	0,00	0,00	506,40	0,00
<i>57301.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto</i>	506,40	0,00	0	0,00	0,00	0,00	506,40	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>5730120002</b>	<b>Kühlschrank</b>							
Einzahlungen	520,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	520,00	0,00
Auszahlungen	520,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	520,00	0,00
57301.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	520,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	520,00	0,00
57301.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	520,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	520,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5730121001</b>	<b>Laptop</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	739,00	-739,00	0,00	739,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	739,00	-739,00	0,00	739,00	0,00
57301.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	739,00	-739,00	0,00	739,00	0,00
57301.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0	739,00	-739,00	0,00	739,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5730121002</b>	<b>Beamer</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	1.067,99	-1.067,99	0,00	1.067,99	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	1.067,99	-1.067,99	0,00	1.067,99	0,00
57301.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	1.067,99	-1.067,99	0,00	1.067,99	0,00
57301.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0	1.067,99	-1.067,99	0,00	1.067,99	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5730121003</b>	<b>GWG-Ausstattung unter 410 € netto</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	69,90	-69,90	0,00	69,90	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	69,90	-69,90	0,00	69,90	0,00
57301.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	69,90	-69,90	0,00	69,90	0,00
57301.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0	69,90	-69,90	0,00	69,90	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Einzahlungen</b>	<b>9.300,81</b>	<b>28.000,00</b>	<b>80.300</b>	<b>7.957,93</b>	<b>72.342,07</b>	<b>0,00</b>	<b>17.258,74</b>	<b>108.300,00</b>
<b>Auszahlungen</b>	<b>5.135,06</b>	<b>34.230,43</b>	<b>113.600</b>	<b>18.042,70</b>	<b>95.557,30</b>	<b>0,00</b>	<b>26.509,76</b>	<b>35.749,73</b>
<b>Zu-/Überschuss</b>	<b>4.165,75</b>	<b>-6.230,43</b>	<b>-33.300</b>	<b>-10.084,77</b>	<b>-23.215,23</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.251,02</b>	<b>72.550,27</b>